

Amtliche Mitteilung der  
Großgemeinde Hauskirchen mit den  
Katastralgemeinden Prinzensdorf  
und Rannersdorf

# GEMEINDE

## *Nachrichten*

Dezember 2019



GEMEINDE  
HAUSKIRCHEN





**Hinweis:** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

**Impressum:** Eigentümer ( Medieninhaber), Herausgeber/Redaktion und Verleger:

Gemeinde Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

Tel.Nr. 02533 8520, Fax.Nr. 02533 8520 20, E-MAIL: [gemeinde@hauskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at); Internet:  
[www.hauskirchen.gv.at](http://www.hauskirchen.gv.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeister Helmut Arzt, Amtsleiterin Monika Geyer

**Layout/Gestaltung/:** Amtsleiterin Monika Geyer

**Fotoquellen:** Gemeinde Hauskirchen, privat zur Verfügung gestellt (FzV), pixabay (Veröffentlichung unterliegt d. Lizenz Fa. pixabay); Keine Angabe beim Foto = Archiv Gemeinde

**Druck:** Firma Mail Boxes Etc., Oberhoferstraße 9, 2130 Mistelbach; Druckauftrag: 28.11.2019

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter  
<https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutz>



***Verehrte Mitbürgerinnen !***

***Geschätzte Mitbürger !***

***Liebe Jugend !***

Das ereignisvolle, arbeitsreiche Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu. Vielen von uns ist wieder einmal die Zeit davongelaufen. Viele Ideen und Pläne in unseren Köpfen konnten nicht mehr realisiert werden, da die Tage, Wochen und Monate gnadenlos schnell vergingen.

Trotzdem konnten wir auch heuer wieder viele, unbedingt notwendige Vorhaben verwirklichen. Unzählige Baustellen und die daraus resultierenden Absperrungen und Umleitungen haben uns deshalb das ganze Jahr über begleitet.

Für Eure Geduld, Rücksichtnahme und Nachsicht mit der Ihr liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Erschwernisse hingenommen und ertragen habt, möchte ich mich aufrichtig bedanken.

Diese Toleranz und das Verständnis sollten wir aber nicht nur gegenüber Baustellen und anderen kleineren Hindernissen erkennen lassen, sondern auch gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nebenan, kurzum all jenen, denen wir in unserer überschaubaren, kleinen Gemeinde tagtäglich begegnen.

Wertschätzung und Dank sollte natürlich auch den Verantwortungsträgern der Gemeinde, der Schule, der Kindergärten, der Vereine, der diversen Organisationen und kirchlichen Einrichtungen entgegengebracht werden, da gerade die es sind, die zusammenführen, gestalten, veranstalten und unterhalten, vor allem aber in der Not helfen.

Ich erwähne nicht von ungefähr die Verantwortungsträger der Gemeinde. In den nachfolgenden Seiten sind die umfangreichen, aufwendigen Vorhaben, welche bereits umgesetzt sind und jene die noch realisiert werden müssen, aufgelistet.

Die dazu notwendigen Beschlüsse wurden einstimmig getroffen, wofür ich mich bei den Damen und Herren Gemeinderäten aufrichtig bedanke.

Auch Jahre vergehen gnadenlos schnell. Im Jänner kommenden Jahres muss der Gemeinderat neu gewählt werden. Mitbestimmen heißt auch ein kleines Stück mitreden. Deshalb möchte ich Euch schon heute bitten unbedingt von Eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen um darüber abzustimmen, wer in unserer Großgemeinde in den nächsten fünf Jahren Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen soll.

Ich möchte natürlich auch heuer wieder meinen besonderen Dank an jene Mitbürgerinnen und Mitbürger richten, die nicht nur Ihre Vorgärten hegen und pflegen, sondern auch einige Meter davor und dahinter, öffentliche Flächen sauber halten und damit einen kleinen, aber bedeuteten Beitrag für ein gepflegtes Ortsbild leisten.

***Ich wünsche Euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben und für das Jahr 2020 viel Glück, noch mehr Gesundheit, vor allem aber Zufriedenheit!***

Bürgermeister

*Helmut Arzt*

Ein aufrichtiges Danke ergeht an das Team der Nö Landesregierung „Abteilung Wasserbau“, in Mistelbach unter der Leitung von Hofrat DI Rubey für die großzügige Unterstützung und Umsetzung der Sanierung und Neugestaltung des Löschteiches in der KG Rannersdorf!!!

Ebenso ein herzliches Dankeschön ergeht auch an alle freiwilligen Helfer, die sich bereit erklärt haben, diese Freizeitoase zu pflegen!!!

# Wir sagen Danke.

**Rannersdorfer**

**Teich**

**„neu“**



## Synergieeffekte wirtschaftlich nutzen

In Zusammenarbeit zwischen den Konzernen EVN, EVN-Lichtservice, NÖGIG (Glasfaserkabelverlegung) und den Baufirmen Fa. Integral, Fa. Pittel & Brausewetter und der Gemeinde wurden die Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Gasleitung, Erneuerung Stromleitung, Erneuerung Wasserleitung (Kosten ca. € 394.900,00), Mitverlegung Glasfaserkabel (Kosten ca. € 40.000,00) und Kanalsanierungen (Kosten ca. € 40.000,00) durchgeführt.

### Für folgende Bauabschnitte wurde die Schlussabnahme durchgeführt:

- **Sanierung WVA Mühlstraße** - Sanierung der Wasserleitung durch Neuerrichtung auf einer Länge von 90 m zwischen der Hauptstraße und der Erdölstraße
- **Sanierung WVA Am Anger** – Sanierung der Wasserleitung durch Neuerrichtung zwischen der Bahnlinie und Am Anger ON 14, Ortswasserleitung DN 80 – Länge ca. 230 m  
Füllleitung Hochbehälter DN100 – Länge ca. 40 m  
Füllleitung Hochbehälter DN150 – Länge ca. 190 m
- **Sanierung WVA Hauptstraße** – Sanierung der Wasserleitung durch Neuerrichtung auf einer Länge von ca. 385 m, Länge der Hauptleitung, zwischen der Schulgasse und Hauptstraße ON 166
- **Sanierung WVA Rannersdorf** – Sanierung der Wasserleitung durch Neuerrichtung auf einer Länge von ca. 70 m, Länge der Hauptleitung, zwischen Rannersdorf Hauptstraße 119 und Rannersdorf Hauptstraße 118
- **Kanalsanierung Sinngasse** – Kanalsanierung in der Sinngasse durch Neuerrichtung auf einer Länge von ca. 29 m zwischen Schacht 15006 und dem Schacht 15007
- **Mitverlegung eines Minirohrverbandes (Glasfaser)**  
Mühlstraße, Am Anger, Hauptstraße

### Im Zuge der oben genannten Bauabschnitte wurden von Fa. Pittel und Brausewetter folgende Arbeiten durchgeführt:

- Asphaltierung vor dem Sportplatz Hauskirchen
- Asphaltierung beim Bauhof
- Sanierung Gehsteig an der Ecke zum Schlossplatz Hauskirchen
- Sanierung Kanal Prinzendorf vor Gemeindeamt
- Sanierung Kanal Umfahrungsstraße
- Erneuerung des Rigols am Anger Kostenschätzung: € 20.000,00 excl. MWSt.

Danke für die gute Koordination der verschiedenen Leitungsführungen an unseren Ziviltechniker DI Rennhofer, den Konzernen und den Baufirmen.

*Auf diesem Wege möchten wir uns aber auch für das Verständnis der Bewohner bedanken, die in den vergangenen Monaten einige Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten erdulden mussten.*



Die Frühjahrskehrung wurde in **allen 3 KG`s** von der Fa. Poys um € 1.903,55 inkl. MWSt. durchgeführt.

Für die Hochwasserschutzanlage **KG Hauskirchen** wurde die Projektierleistungen an den Bestbieter Büro GWCC – Interival ZT GmbH in der Höhe von € 14.270,64 inkl. MWSt. vergeben.

In der **KG Rannersdorf** wurde die **Siedlung „Am Amasl“** komplett auf LED Beleuchtung mit Kosten von € 16.231,00 inkl. MWSt umgerüstet. Die Asphaltierungskosten werden mit € 142.002,02 inkl. MWSt. beziffert.

Asphaltierungsarbeiten wurden auch in der **KG Prinzendorf** getätigt:

- Nebenstraße Richtung Fußgängerbrücke € 5.622,96 inkl MWSt.
- Teilstück Sportplatzstraße Gehweg herstellen inkl. Randsteine € 16.107,01 inkl. MWSt.

Bei der Begehung der Zaya durch den Zayawasserverband kam zu Tage, dass die Einläufe von Drainagen und Kanalisationen in der Großgemeinde saniert gehören. Von der Fa. Pittel und Brausewetter wurde die Sanierung von Einlaufvorköpfen inkl. teilweiser Pflasterung in der Höhe von € 18.521,69 inkl. MWSt. vorgenommen.

Von Fa. Bloderer wurden zum Preis von € 6.861,40 inkl. MWSt. in allen 3 KG`s die Windschutzgürtel freigeschnitten und die Schlägerung von gemeindeeigenen Gräben durchgeführt.

Das Rigol vor der Einfahrt bei der Freiwilligen Feuerwehr Hauskirchen wurde mit Kosten in der Höhe von € 9.456,00 inkl. MWSt. von Fa. Pittel und Brausewetter saniert.

Eine Pflasterung in der Umfahrungsstraße KG Hauskirchen wird noch um € 3.976,64 inkl. MWSt. hergestellt.

In der KG Hauskirchen mussten umgehend einige Wasserschieber getauscht bzw. neu hergestellt werden. Die Auftragsvergabe erfolgte an Fa. Winkler & Co um € 11.650,00 excl. MWSt.

Ein Böschungsmulcher von Fa. Landtechnik Schuster, Modell Giraffa 1,85 m um € 4.700,00 inkl. Steuer wurde angekauft.

Aufgrund des Einbruches in den Bauhof wurde eine Alarmanlage von Fa. Hienert installiert:

Bauhof:	€	1.839,00 inkl. MWSt.
Gemeindeschuppen Prinzendorf	€	990,00 inkl. MWSt.

Das Einfahrtstor beim Bauhof wurde mit einen elektr. Torantrieb von Fa. Metallbau Weiss um € 5.229,36 inkl. MWSt. ausgestattet.

Von Fa. Sklensky wurde in der Höhe von € 1.877,27 inkl. MwSt. ein Austausch des Zonenventils für das Jugendheim Prinzendorf durchgeführt.

Die Baumabtragung in der KG Prinzendorf wurde durch Fa. Hertl um € 2.031,84 inkl. MWSt. durchgeführt. Daher wurde eine Ersatzpflanzung vor der Kirche, am Kellerberg und in der Freihofgasse durch Fa. Claudia Tögel in der Höhe von € 4.312,02 inkl. MWSt. vorgenommen.

Die Außenanlage vom Kindergarten Prinzendorf wurde von Fa. Linsbauer in der Höhe von € 17. 651,68 angekauft.

Von Fa. NBV, Mistelbach wurde für den Kindergarten und der TBE ein A3- Digitalkopiergerät in der Höhe von € 2.600,00 excl. MWSt. angekauft.

## Die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens „Eselbach“ schreitet voran

Voraussichtliche Baudauer Juli 2019 bis Ende 2020



## Wasserversorgungsanlage Bauvorhaben 2020

Im Jahr 2020 soll in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der EVN (Erneuerung von Gas- und Stromleitungen) folgendes Bauvorhaben zur Sanierung und Auswechslung der Wasserversorgungsanlage durchgeführt werden:

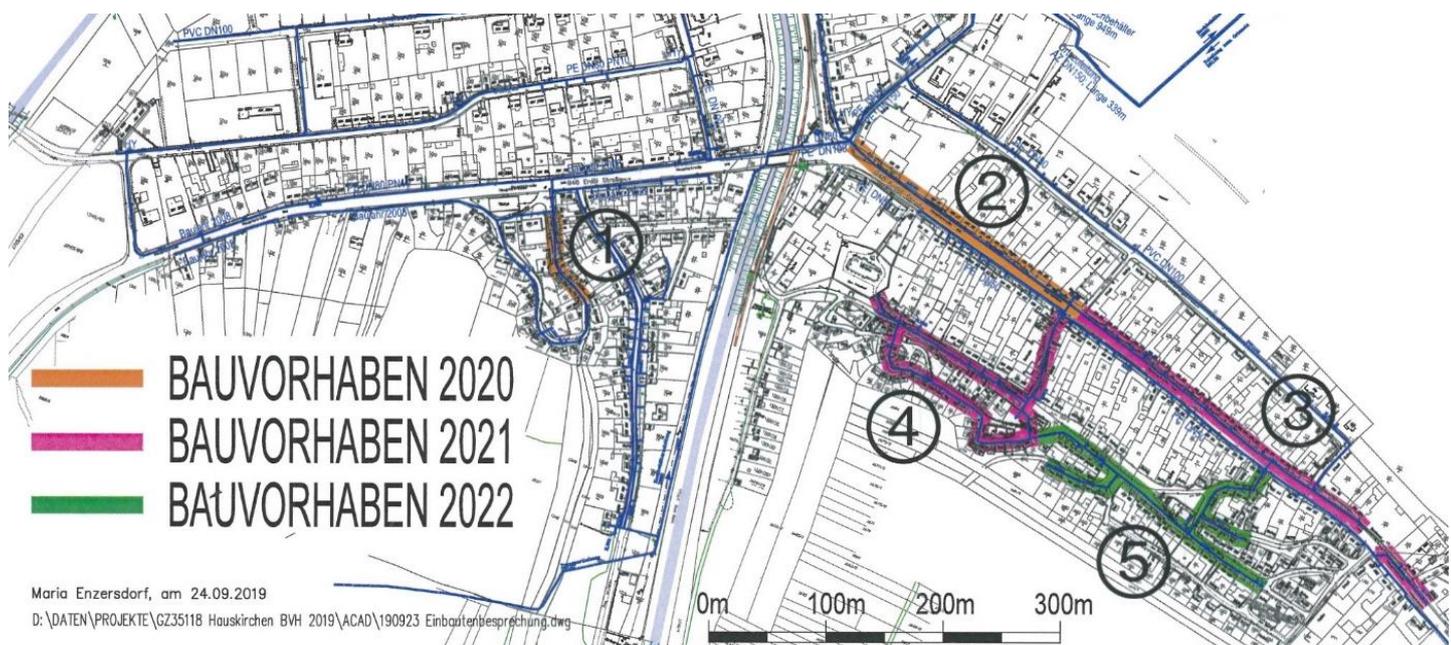
- Hauptstraße Hauskirchen ca. 250 lfm. (Ortsteil Hauskirchen Kreuzung - ehemaliges Gasthaus) → **siehe Skizze Nr. 2**

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um einen Austausch (Erneuerung) der Wasserleitung in gleicher Dimension. Die Baukosten für das geplante Bauvorhaben können mit ca. € 130.000,00 zzgl. MWst. inkl. Planung, etc. grob abgeschätzt werden.

Um die Kosten gering zu halten, wird eine gemeinsame Künette für Gasleitung, Stromleitung, Datenleitung, öffentliche Beleuchtung und Wasserleitung hergestellt und die Kosten der Künette werden zwischen der EVN und der Gemeinde Hauskirchen aufgeteilt.

Aufgrund der Erfahrungen bei den vorangegangenen Bauvorhaben ist damit zu rechnen, dass es im Bereich der Kanal-Hausanschlüsse mehrere schadhafte Stellen gibt, welche zu sanieren sind. Weiters sollen jene Fehlstellen am Kanal, welche sich im unmittelbaren Nahbereich der Wasserleitungssanierung befinden, gleich mitsaniert werden. Durch diese Vorgehensweise können Synergieeffekte bei der Bauausführung genutzt werden („Bagger vorort usw.“).

### Ortsteil Hauskirchen



Skizze: DI Rennhofer

**Skizze Nr. 1** → Ringgasse ca. 90 lfm. **Bauausführung 2019/2020**  
 Gas  
 Strom  
 Datenleitung  
 Öffentliche Beleuchtung  
Keine Mitverlegung der Wasserleitung, da bestehende bereits aus PVC ist.

**Skizze Nr. 3** → Hauptstraße ca. 380 lfm; **Bauausführung voraussichtlich 2021**  
 Gas  
 Strom  
 Datenleitung  
 Öffentliche Beleuchtung  
 Wasserleitung (Grobkostenschätzung € 200.000,00 zzgl. MWSt.)

**Skizze Nr. 4** → Schulgasse ca. 480 lfm; **Bauausführung voraussichtlich 2021**  
 Gas  
 Strom  
 Datenleitung  
 Öffentliche Beleuchtung  
 Wasserleitung (Grobkostenschätzung € 220.000,00 zzgl. MWSt.)

Anmerkung betreffend Wasserleitung: Ausgehend vom Gemeindeamt ist die bestehende Wasserleitung in der Schulgasse auf einer Länge von 80 m bereits in PVC hergestellt. Aus diesem Grund beträgt die Länge der zu sanierenden Wasserleitung nur 400 m.

**Skizze Nr. 5** → Am Berg ca. 420 lfm; **Bauausführung voraussichtlich 2022**  
 Gas  
 Strom  
 Datenleitung  
 Öffentliche Beleuchtung  
 Wasserleitung (Grobkostenschätzung € 240.000,00 zzgl. MWSt.)

Die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung für Güterwege, teilte mit Schreiben vom 5.11.2019 mit, dass für unsere Gemeinde im Arbeitsprogramm Erhaltung 2020 für Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes Öffentliche Mittel vorgesehen sind:

Gesamtbaukosten <b>Erhaltung 2020</b>	20.000,00 €	100,0 %
Fachabteilung Güterwege (NÖ ABB) Förderung	4.500,00 €	22,5 %
Bedarfszuweisung Abt. Gde. / IVW3) Förderung	4.500,00 €	22,5 %
Gemeinde- u. Interessentenbeitrag	11.000,00 €	55,0 %

In der Wiesbergsiedlung II, KG Prinzenndorf sind 5 Gemeindepazellen (Gr. Nr. 3602/28, 3602/29, 3602/15, 3602/16 und 3602/17) nicht aufgeschlossen. Es liegt eine Grobkostenschätzung von DI Rennhofer in der Höhe von € 40.000,00 excl. MWSt. vor:

1.	Kanal (ca. 40lrm Kanal, ca. 5 Kanal Hausanschlüsse)	15.000,00
2.	Wasserleitung (ca. 40lrm. Wasserleitung, ca. 5 Wasser Hausanschlüsse)	12.000,00
3.	Einbautenkünette (Künettenanteil f. Datenleitungen, Verlegung Datenleitungen)	4.000,00
4.	Baustraße (Herstellung einer 6 m breiten Baustraße mit Asphaltrecyclingmaterial befestigt)	9.000,00

### **Thermische Sanierung des bestehenden NÖ Landeskindergarten in Hauskirchen**



Seit den Energieferien 1988 ist der NÖ Landeskindergarten in Betrieb. Jetzt müssen die bereits desolaten Holzfenster und Türelemente in den Sommerferien 2020 erneuert werden. Im Zuge dessen wird auch ein Vollwärmeschutz für eine effizientere Energieeinsparung angebracht. Es liegt eine Grobkostenschätzung in der Höhe von € 140.000,00 zzgl. MWSt. auf.

**Wer ist wahlberechtigt?**

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

**Wer kann gewählt werden?**

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde kundgemacht.

**Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?**

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprengel während der Wahlzeit möglich.

**Wahlsprengel I – Hauskirchen:**

Wahllokal/Wahlzeit: Volksschule **7:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Wahlsprengel II – Prinzendorf/Rannersdorf:**

Wahllokal/Wahlzeit NÖ Landeskindergarten Prinzendorf **7:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

***Wahlservice für die Gemeinderatswahl 2020***

*Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.*

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Dezember eine „**Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2020**“ zustellen.

**Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl und der Vorweihnachtszeit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).**

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт. Doch was ist mit all dem zu tun?

**Wenn Sie am 26. Jänner 2020 im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.**

Werden Sie am Wahltag **nicht in Ihrem Wahllokal wählen können**, dann beantragen Sie **unbedingt eine Wahlkarte für die Briefwahl**.

Nutzen Sie dafür bitte die „Amtliche Wahlinformation“, da diese personalisiert ist.



**Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers!!!**

Bitte ausfüllen:

- Begründung
- Telefonnummer
- Email (optional)
- unbedingt unterschreiben!!!

Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten:

- Persönlich im Gemeindeamt
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

Die **Inhaber einer Wahlkarte** können ihre Stimme

- **persönlich in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde** oder
- **im Wege der Briefwahl** für Wähler, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind

abgeben.

### Wie erhält man eine Wahlkarte?

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Der **mündliche Antrag muss persönlich** bei der Gemeinde gestellt werden. Persönlich bedeutet, dass der Antragsteller selbst im Gemeindeamt erscheint und dort den Antrag stellt. Die **Identität** des Antragstellers muss ausnahmslos **durch ein Dokument nachgewiesen werden**. Die **Nachweispflicht gilt auch dann**, wenn **der Antragsteller dem Aussteller der Wahlkarte persönlich bekannt ist**. Eine **persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 24.01.2020, 12:00 Uhr** möglich.

Der **letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Jänner 2020, 12:00 Uhr** bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 24.01.2020, 12:00 Uhr erfolgen.

Die Wahlunterlagen werden dann per Post (**eingeschrieben und nachweislich mittels RSb**) an die angegebene Adresse zugesandt.

Durch die Gemeinde (Gemeindebote, Bürgermeister, Gemeinderäte, Ortsvorsteher usw.) darf keine Wahlkarte zugestellt werden!

**Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!**

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

## Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprenkel** einlangen.

## Wählen am Wahltag (gilt für alle Wahlen):



Wählerinnen/Wähler müssen sich vor der Wahlhandlung identifizieren. Es sollte daher ein **gültiger amtlicher Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis etc.) mitgenommen werden.

***Die Gemeindevertretung bittet alle Wahlberechtigten unbedingt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um selbst zu entscheiden, wer als Bürgermeister, in welcher Zusammensetzung des Gemeinderates, die Verantwortung in und für unsere Großgemeinde übernimmt.***



Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt!

## Fahrzeugweihe am 25. August 2019

Der 25. August 2019 war für die Freiwillige Feuerwehr Prinzendorf/Rannersdorf ein besonderer Tag. Nach der feierlichen Messe im Festzelt und Ansprachen wurde das neue HLFA 2 Fahrzeug durch Dechant Mag. Richard Maliga gesegnet.

Die Anschaffungskosten inkl. Ausrüstung betragen € 408.543,60.

Von der Nö Landesregierung wurde diese Anschaffung mit Förderungen unterstützt:

- € 68.090,60 Refundierung der Umsatzsteuer
- € 75.000,00 NÖ Landesfeuerwehrverband
- € 25.000,00 Bedarfszuweisungsmittel

Es verblieben effektive Kosten von € 240.453,00



## Anpassung der Wasser- und Kanalabgaben

In den Förderrichtlinien des Landes NÖ ist eindeutig definiert, dass die Ausgaben im Wasser- und Kanalbereich kostendeckend sein müssen. D.h. dass notwendige Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten sowie Neubauten im Bereich der Wasserversorgung und beim Kanalnetz mit den Einnahmen aus diesem Bereich abgedeckt werden müssen. Da in diesen Bereichen in den letzten Jahren sehr viele notwendige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in unserem Gemeindegebiet notwendig waren und die Gemeinde keinesfalls eine Kürzung oder gar Streichung jedweder Förderungen von Seiten des Landes NÖ in Kauf nehmen kann, sind Anpassungen in der Wasser- und Kanalabgabenordnung notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhungen deutlich unter denen vom Land NÖ geforderten kostendeckenden Sätzen sind.

Im Gemeinderat vom 27. Februar 2019 (kundgemacht im s`Windradl Ausgabe 65 vom März 2019) wurden folgende Änderungen excl. MWSt. beschlossen:

### **Wasserabgabenordnung:**

Bereitstellungsgebühr: jährlich von € 75,00 auf € 90,00

Wasserbezugsgebühr: von € 1,70 auf € 1,90

### **Kanalabgabenordnung (Anpassung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe):**

Die Berechnungsfläche wird in der Weise ermittelt, dass die Hälfte der bebauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 v.H. der unbebauten Fläche (max. von 500 m<sup>2</sup>) vermehrt wird.

Ändert sich die der Kanaleinmündungsabgabe zugrundeliegende Berechnungsfläche (z.B. durch Zubau, Dachausbau, Aufstockung, etc.) so ist die Kanaleinmündungsabgabe neu zu berechnen und eine Ergänzungsabgabe fällig. Die Ergänzungsabgabe ergibt sich aus dem Differenzbetrag der Abgabe vor der Änderung und der Abgabe nach der Neuberechnung. Beide Abgaben sind jedoch immer mit dem zum Zeitpunkt der Neuberechnung geltenden Einheitssatz zu berechnen.

Mischwasserkanal: von € 15,00 auf € 18,00

Schmutzwasserkanal: von € 12,00 auf € 14,00

Regenwasserkanal: von € 9,00 auf € 11,00



Foto: pixabay

## Volksschule Hauskirchen erhält einen neuen Kopierer und Insektenschutzgitter

Da das alte Kopiergerät irreparabel war, musste ein neues Kopiergerät von Fa. NBV um € 2.400,00 inkl. MWSt. angekauft werden.

Von Fa. Liboswar wurden 10 Stk. Insektenschutzgitter mit Pollenschutz um € 1.140,72 inkl. MWSt. angekauft.

## Bericht aus dem NÖ Landeskindergarten Prinzendorf

### Leiterin Regina Stetter berichtet

Im Kindergarten Prinzendorf waren im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 20 Kinder angemeldet. Im Sommer wurden 3 Kinder in die Schule verabschiedet und ein Kind wechselte in den Kindergarten Hauskirchen.

Im August übersiedelten wir die Spielmaterialien und Teile der Möbel mit Hilfe der Eltern und einigen freiwilligen Helfern in den neuen Kindergarten.

Im September starteten wir mit 18 Kindern bereits im neuen Haus in das Kindergartenjahr 2019/2020.

Was geschah bisher in diesem Kindergartenjahr:

- Beim 1. Elternabend wurden die Eltern über die Neuerungen für dieses Jahr informiert und es wurden organisatorische Dinge besprochen.
- Ausflug zum Erdäpfelausnehmen
- Mitgestaltung des Erntedankfestes in der Kirche
- Bilderbuchkino „Frederick“ im Turnsaal
- Die Eröffnungsfeier des neuen Kindergartens am 6. Oktober war ein großes Fest an dem viele Gäste teilnahmen.
- Am 25. Oktober hissten wir gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister Helmut Arzt anlässlich des Nationalfeiertages Die ROT-WEISS-ROTE Fahne.
- Zum Laternenfest kamen viele Leute in die Kirche und begleiteten uns beim Umzug. Als Abschluss sangen die Kindergartenkinder am Leopoldsplatz „Lichterloh durch die Nacht“ und im Anschluss daran gab es einen gemütlichen Ausklang bei Punsch, Glühwein, Kuchen und Aufstrichbrote.



Wir nehmen wieder am Projekt Apollonia teil, im Rahmen dieses Projektes besucht uns dreimal jährlich eine Zahngesundheitserzieherin.

Sie erklärt den Kindern auf spielerischer Weise die sachgerechte Handhabung der Zahnputzutensilien und zeigt ihnen das richtige Zähne putzen.

Claudia Köhler kommt dienstags und bringt den Kindern auf spielerischer Weise die englische Sprache näher.

Am Dienstagnachmittag besucht Musikschullehrerin Yvonne Kammerer den Kindergarten und musiziert mit den angemeldeten Kindern.

Da wir nun im neuen Kindergarten einen wunderschönen, großen Turnsaal haben, starteten wir im Oktober mit dem Projekt „Kinder gesund bewegen“. Erfahrene Sportexperten probieren mit den Kindern in acht Einheiten neue Bewegungsformen aus.

Im Jänner planen wir gemeinsam mit der Tagesbetreuung Zwergenland das Projekt „Zauberei“, dazu werden wir auch einen Zauberer einladen, der den Kindern das Zaubern mit einfachen Zaubertricks präsentieren wird. Mit diesem Thema nehmen wir im Februar am Faschingsumzug in Hauskirchen teil.



Foto: pixabay

Wir heißen Frau Benischek Katrin aus Rannersdorf  
als Leiterin der Tagesbetreuung Zwergenland  
und  
Frau Heindl Marie-Christin aus Prinzendorf  
als Betreuerin  
herzlich in unserem Team willkommen.



Heindl Marie-Christin, Benischek Katrin

## Bericht der Leiterin der Tagesbetreuung „Zwergenland“

Leiterin Katrin Benischek betreut gemeinsam mit Marie-Christin Heindl derzeit 5 Kinder. In der Tagesbetreuungseinrichtung können die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren erste außerfamiliäre Erfahrungen sammeln.

Der Alltag bietet Platz zum Spielen, Experimentieren, Bewegen, Musizieren, Malen, Beobachten und zum Erleben mit allen Sinnen.

Die Kinder wachsen in einer Gemeinschaft und können selbstständig ihre Umwelt erkunden.

Am 6. Oktober wurde die Tagesbetreuungseinrichtung mit vielen Gästen feierlich eröffnet.

Gemeinsam mit den Kindern vom Kindergarten waren wir Erdäpfel ausnehmen und haben beim Erntedankfest in der Kirche teilgenommen.

Das Laternenfest wurde ebenfalls gemeinsam gestaltet und beim Umzug begleiteten uns viele Leute.

Im Februar werden die Kinder als Zauberer verkleidet am Faschingsumzug in Hauskirchen teilnehmen und im Gasthaus Schwab findet wieder das Faschingsfest statt.

Anmeldungen für die Tagesbetreuungsbetreuungseinrichtung sind auch unter dem Jahr noch möglich.

Für das neue Jahr 2020 / 2021 werden die Anmeldungen auch schon entgegen genommen. Im Mai 2020 wird es auch noch einen Informationsabend geben.

Anmeldungen bitte auf der Gemeinde oder direkt in der Tagesbetreuungseinrichtung erledigen.

Wir würden uns freuen, wenn das Angebot genutzt wird und wir neue Gesichter bei uns in der Tagesbetreuung begrüßen dürfen.

Katrin und Marie



## Wissenswertes aus der Richtlinie zur Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuungseinrichtung wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten.

Die Tagesbetreuung wird mit Ausnahme der Feiertage und reduzierter Ferien von 5 Wochen (3 Wochen Sommerferien, Oster- und Weihnachtsferien) abgehalten.

Kosten der Betreuung:

5 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 250,00/Monat
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 340,00/Monat
	7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 370,00/Monat
3 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 180,00/Monat
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 210,00/Monat
	7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 240,00/Monat
2 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 120,00/Monat
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 140,00/Monat
	7:00 bis längstens 16:00 Uhr	€ 160,00/Monat

Die Kosten für das Mittagessen und der monatliche Elternbeitrag kommen zusätzlich hinzu.

Ab dem 30. Lebensmonat des Kindes fallen nur mehr die Kosten für den Elternbeitrag, für das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung (an den NÖ Landeskindergarten Hauskirchen/Prinzendorf angepasst) an!

Die Kosten der Betreuung sind steuerlich absetzbar.

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können **vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag** erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25 %, 50 % oder 75 %) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

**Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Interesse an unserer Tagesbetreuung bekunden würden.**

Informationen und das Antragsformular unter:  
[http://www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/NOe\\_Kinderbetreuungsfoerderung.html](http://www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/NOe_Kinderbetreuungsfoerderung.html)  
Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung  
NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat.Naehere@noel.gv.at  
Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

## Feierliche Eröffnung des NÖ Landeskindergarten Prinzendorf mit Tagesbetreuung am Sonntag, den 6. Oktober 2019



Stolz präsentierte die Gemeinde Hauskirchen den Neubau des Landeskindergartens mit Tagesbetreuung in der Katastralgemeinde Prinzendorf.

Zur Eröffnung dieser äußerst gelungenen Bildungseinrichtung waren als Ehrengäste unter anderem, Nationalrätin Frau Angela Baumgartner, Bezirkshauptmann Herr Dr. Martin Steinhauser, Kindergarteninspektorin Frau Waltraud Matz, sowie Bürgermeister und Vizebürgermeister aus der Nachbarschaft, anwesend.



Nach der heiligen Messe, abgehalten von Dechant Mag. Ryszard Maliga, und einer Darbietung der Kindergartenkinder bedankte sich Bürgermeister Helmut Arzt im überfüllten Festzelt für die großzügige Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich und der EU (ELER-Projekt), sowie bei den einzelnen Firmen, welche dieses sehenswerte Bauwerk, plan- und zeitgerecht fertiggestellt haben.



Ebenso richtete der Bürgermeister ein aufrichtiges Dankeschön an die vielen freiwilligen Helfer und hilfreichen Nachbarn, für die selbstlose, spontane Unterstützung.

Die Festgäste unterhielten sich anschließend beim Frühshoppen, welchen die "Jungblutkapelle" unter der Leitung von Josef Mammerler musikalisch untermalte.

Für das leibliche Wohl sorgte das örtliche Gasthaus Schwab Franz, Firma Enne Johann und Winzer Stadler Christian.

Die Bevölkerung konnte den Neubau bis zum späten Nachmittag besichtigten, wobei die einhellige Meinung der Besucher sich wie folgt ausdrückte:

"Der Neubau ist für die Kinder und die betreuenden Damen eine "Wohlfühloase", welche den Kindern beste Voraussetzungen und Chancen für die Zukunft bietet".





## Besuch der 3. Klasse Volksschule Neusiedl/Zaya



Am Montag, den 17. Juni wanderte die 3. Klasse mit der Klassenlehrerin Frau Cornelia Ohler mit Begleiterin Frau Verena Kreuzinger nach Hauskirchen. Auf dem Spielplatz aßen die Kinder ihre Jause und wurden dankenswerter Weise von Frau Girsch mit Getränken und Obst versorgt. Anschließend besuchten sie das Gemeindeamt von Hauskirchen. Bürgermeister Helmut Arzt informierte über die Aufgaben der Gemeinde und stellte eine Gemeinderatssitzung nach. Viele interessante Fragen wurden an den Bürgermeister gestellt. Nachdem die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes besichtigt wurden, ging es wieder zurück nach Neusiedl.



## Die Webseite ist das „Schaufenster“ jeder Gemeinde



### AKTUELLES



Um sie wieder in einem zeitgemäßen Design und vor allem auf allen Endgeräten einfach bedienbar zu präsentieren hat die LEADER-Region Weinviertel Ost eine Webseitenrelaunch angeboten.

Das Paket umfasste ein neues modernes Design für die Webseite, inkl. dem Gemeinde-App GemToGo. Weiters inkludiert sind der Check der Menüstruktur sowie eine Einschulung auf dem Webseite-Programm. Dieses Service wurde gemeinsam mit der Firma Gemdat erarbeitet.

Die Kosten betragen: € 1.500,00 netto und € 350,00 netto für 10 Imagefotos



### KATASTRALGEMEINDEN





Die Gemeinde Hauskirchen sucht

# HISTORISCHES MATERIAL

Helfen Sie mit, die **Geschichte** unserer Gemeinde zu **erhalten!**

In unserer Gemeinde entsteht derzeit eine Online-Topothek. **Historisches Wissen und Bildmaterial** über unsere Gemeinde wird gesammelt, digitalisiert und somit bewahrt.

**BESITZEN SIE HISTORISCHES BILDMATERIAL ODER TEXTE?**  
Unterstützen Sie uns bei der Entstehung unserer Topothek.

**In unserer Gemeinde entsteht derzeit eine Online-Topothek. Historisches Wissen und Bildmaterial über unsere Gemeinde wird gesammelt, digitalisiert und somit bewahrt.**

Bitte kontaktieren Sie uns:

#### **Prinzendorf/Rannersdorf:**

Karl Hammer 0650/271 25 90 oder [karl.hammer@live.at](mailto:karl.hammer@live.at)

Walter Schwab 0676/402 42 50 oder [walter\\_schwab@aon.at](mailto:walter_schwab@aon.at)

#### **Hauskirchen:**

Michael Huysza 0699/816 347 66 oder [michael.huysza@gmx.at](mailto:michael.huysza@gmx.at)

Lorenz Marschall 0664/885 554 40 oder [lorenz.marschall@aon.at](mailto:lorenz.marschall@aon.at)

## **Was ist die Topothek**

Die Topothek ist die Plattform, auf der unter **Mitarbeit der Bevölkerung** das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich **in privaten Händen** befindet, gesichert, erschlossen und **online sichtbar gemacht wird**.

Die Topothek ist das kollaborative Online-Archiv, das in lokalen Einheiten betrieben wird.

Sie ist ein regionalhistorisches Nachschlagewerk, dessen Schwerpunkt auf der Sicherung und Sichtbarmachung von privatem historischem Material liegt.

Topotheken gibt es bereits in mehreren Ländern Europas. Dies ermöglicht einen regionalhistorischen Vergleich historischer Gegebenheiten auf europäischer Ebene, wodurch

die Buntheit und die Gemeinsamkeiten des alltäglichen Lebens erfahr- und erlebbar werden. Als virtuelle Sammlung ist die Topothek beliebig erweiterbar, kennt weder Redaktionsschluss noch Seitenumfang.

### **Zielsetzung**

Die Zielsetzung der Topothek ist es, das historische Erbe Europas digitalisiert über das Web verfügbar zu machen. Mit allen Vorteilen, die eine zeitgemäße datenbankmäßige Erfassung bietet: In der Topothek finden Sie die Bild- oder Dateiinhalte nach:

- Schlagworten
- Datum und
- Blickwinkel auf der Karte

### **Lokale Geschichte**

... zeitgemäß präsentieren

Die facettenreiche Geschichte einer Gemeinde braucht ein zeitgemäßes Gefäß: Dort, wo die Fülle der Bilder den Rahmen von Museum und Ortschronik sprengt, wo Material, Dokumente und Wissen verstreut sind, ist die zusammenführende Funktionalität einer Datenbank gefragt. Ständig erweiterbar, mit Suchfunktion, Verknüpfungen und Verortungen.

... regional sichern

Nur regionale Kräfte können die örtliche Geschichte umfassend und detailliert sichern. Daher ist das Prinzip der Topotheken, dass ihre Betreuer, die Topothekare und Topothekarinnen, in der Gemeinde verankert sind. Sie können durch ihre Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten die regional relevanten Fragen stellen, historische Quellen auffinden und mit ihrer Ortskenntnis die Einträge hochwertig beschlagworten und verorten.

... digital zusammenführen

Vor allem jenes historische Material, das sich in verstreutem Privatbesitz befindet, wird in den Topotheken durch die Verschlagwortung und Verortung virtuell vereint. So können Sie mit der Eingabe eines Suchbegriffs wie „Hauptstraße 18“ alle Einträge, auf denen sich dieses Gebäude befindet ebenso aufrufen wie alle Fotos oder Texte, die sich auf einen Begriff wie „Kinderwagen“ oder „Feldarbeit“ mit einem Klick auf der Ergebnisseite vereinen. Besonders wertvolle Ergebnisse ergeben sich für genealogische Recherche, werden doch auch zahlreiche Vorfahren namentlich auffindbar.

Das Originalmaterial verbleibt ebenso wie alle Nutzungsrechte, die über die Darstellung in der Topothek hinausgehen, bei den jeweiligen Besitzern.

# Heizkostenzuschuss 2019/2020

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2020 beantragt werden.



Foto: pixabay

## Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

## Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

**Wichtig:** Zur eindeutigen Personenidentifikation ist die Sozialversicherungsnummer der AntragstellerIn erforderlich → **Wichtig! Bei der Beantragung ist die E-Card vorzulegen.**

**UNSER TRINKWASSER****IN****HAUSKIRCHEN****PRINZENDORF****RANNERSDORF**

Foto: pixybay

Untersuchungsergebnisse der jährlich durchgeführten Probeentnahme durch die Fa. AGES vom (Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien)

**Chemische Standarduntersuchung:**

	Hauskirchen	Prinzendorf/Rannersdorf		Einheit
Gesamthärte	23,7	24,7		° dH
Carbonathärte	21,7	19,0		° dH
Calcium (Ca)	83,7	74,4		mg/l
Magnesium (Mg)	52,5	62,5		mg/l
Natrium (Na)	25,1	21,5	max. 200	mg/l
Kalium (K)	6,5	2,1		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300	<0,0300	max. 0,20	mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	<0,0100	max. 0,05	mg/l
Nitrat	10,9	29,4	max. 50,0	mg/l
Chlorid (Cl <sup>-</sup> )	14,3	40,0	max. 200	mg/l
Sulfat	71,8	73,1	max. 750	mg/l
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,5	0,7		mg/l

## Wasserzähler vor Frost schützen

Bitte achten Sie auf die Frostsicherheit Ihrer Wasseruhren, vor allem in unbewohnten Häusern und in Weinkellern.

Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat der Liegenschaftseigentümer zu tragen.



Foto: pixabay

Der **Einbau** eines neuen Wasserzählers **kostet immerhin € 80,00 inkl. USt.**

Gemäß § 3 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL. 6930 müssen **Gemeinden** für den **erstmaligen Einbau eines Wasserzählers** (z.B. bei Errichtung eines Wohnhauses) **die Kosten** dem Liegenschaftseigentümer **vorschreiben**.

## Bekanntgabe Wasserzählerstand

Die Wasseruhr enthält keine Kommastellen!

Zehntausend, Tausend, Hundert, Zehner, Einer

Zur **jährlichen Abrechnung der Wasserbezugsgebühr** (2. Quartal) ist eine Ablesung Ihres Wasserzählers erforderlich.

Sie werden daher gebeten den Zählerstand **bis Mitte März jeden Jahres zu melden**.

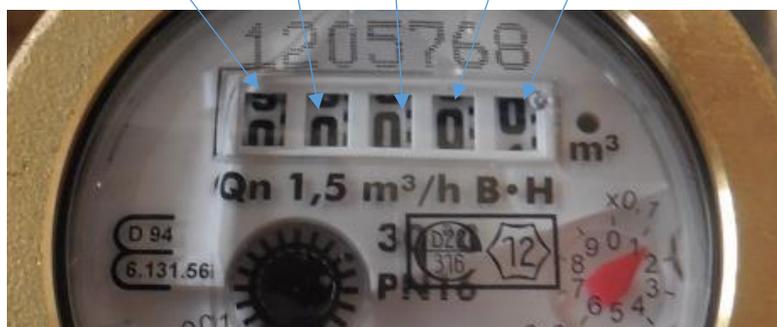


Foto: pixabay

Die **Selbstablesekarte** mit den genauen Daten und Information über die Retournierung (Postweg, E-Mail, Fax, Gemeindebriefkasten oder via Internet) **erhalten Sie jährlich mit der 1. Quartalsvorschreibung**.

Kontrollieren Sie bitte auch selber regelmäßig die Wasserzähler, da auch bei Wasserverlust die "verbrauchte" Menge verrechnet werden muss. Wenn keine Wasserentnahme stattfindet, müssen alle Zeiger am Wasserzähler **still** stehen. Häufige Ursachen für Wasserverlust können durchlaufende Spülkästen, undichte Wasserhähne oder Armaturen sein.

Wir ersuchen Sie im Eigeninteresse diese zu reparieren – Sie sparen Geld und kostbares Trinkwasser.

Sollten Sie eine Frage bei der Abrechnung bzw. zum Wasserzählerstand haben ersuchen wir um Ihren Anruf bei Frau Geyer Iris unter der Telefonnummer 02533/8520 10.



Gemeinde Hauskirchen  
Hauptstrasse 63, 2184 Hauskirchen  
UID: ATU 16220202

Homepage: [www.hauskirchen.gv.at](http://www.hauskirchen.gv.at)  
E-Mail: [gemeinde@hauskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at)  
Telefon: 02533/8520  
Fax: 02533/852020

Absender: Gemeinde Hauskirchen, 2184 Hauskirchen

### Wasserablesung

Datum: 13.11.2019  
Kundennummer: 631  
(EDV-Nummer)  
Objekt/Abgabe: 1/1/1

Sollte bis zu dem genannten  
Abgabetermin  
**keine Rückmeldung**  
erfolgen,  
so wird der  
**Zählerverbrauch geschätzt!!!**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Gemeinde Hauskirchen ersucht Sie höflichst um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes Ihres unten genannten Objektes mit **Stichtag zum 01.03.2020**.  
Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt ausgefüllt bis **spätestens 20.03.2020** durch persönliche Abgabe, den Postweg, mittels Mailadresse [gemeinde@hauskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at), Faxnummer 02533/852020 oder Gemeindebriefkasten der Gemeinde Hauskirchen zu retournieren.

**Beachten Sie bitte: Statt den Abschnitt zu retournieren können Sie den Verbrauch auch im Internet unter [www.hauskirchen.gv.at](http://www.hauskirchen.gv.at) erfassen!**

Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Ablesung Schwierigkeiten bereiten, ersuchen wir um Ihren Anruf unter der im Kopf genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister  
Arzt Helmut



Hier abtrennen

### Rückmeldekarte

**Bitte hier abtrennen**

Objekt:  
Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

Kundennummer: 631  
(EDV-Nummer)  
Objekt/Abgabe: 1/1/1

Name: Gemeinde Hauskirchen

Zählernummer: 134567

Zuletzt abgelesener Zählerstand: 6 m<sup>3</sup> vom: 02.03.2019

Verbrauch Vorperiode: -16 m<sup>3</sup>

Neuer Zählerstand:

--	--	--	--	--	--

m<sup>3</sup>

abgelesen am:

--	--	--	--	--	--

Der (die) Unterfertigte bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eventuelle Anmerkungen Ihrerseits:

Abgabemöglichkeiten: persönlich, Postweg, Mailadresse: [gemeinde@hauskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at),  
Fax.Nr. 02533 8520 20, Gemeindebriefkasten oder im Internet unter [www.hauskirchen.gv.at](http://www.hauskirchen.gv.at)  
erfassen!!!

### Christbaumabholaktion

Am Dienstag, den **7. Jänner 2020** findet wieder die alljährliche Christbaumabholaktion statt.

Bitte stellen Sie Ihren Baum (bitte ohne Haken und Lametta) bis **spätestens 7:00 Uhr** vor Ihrem Haus bereit.

Die Gemeindearbeiter werden diese dann abholen.

Später hinausgelegte Christbäume werden nicht mehr abgeholt!!!

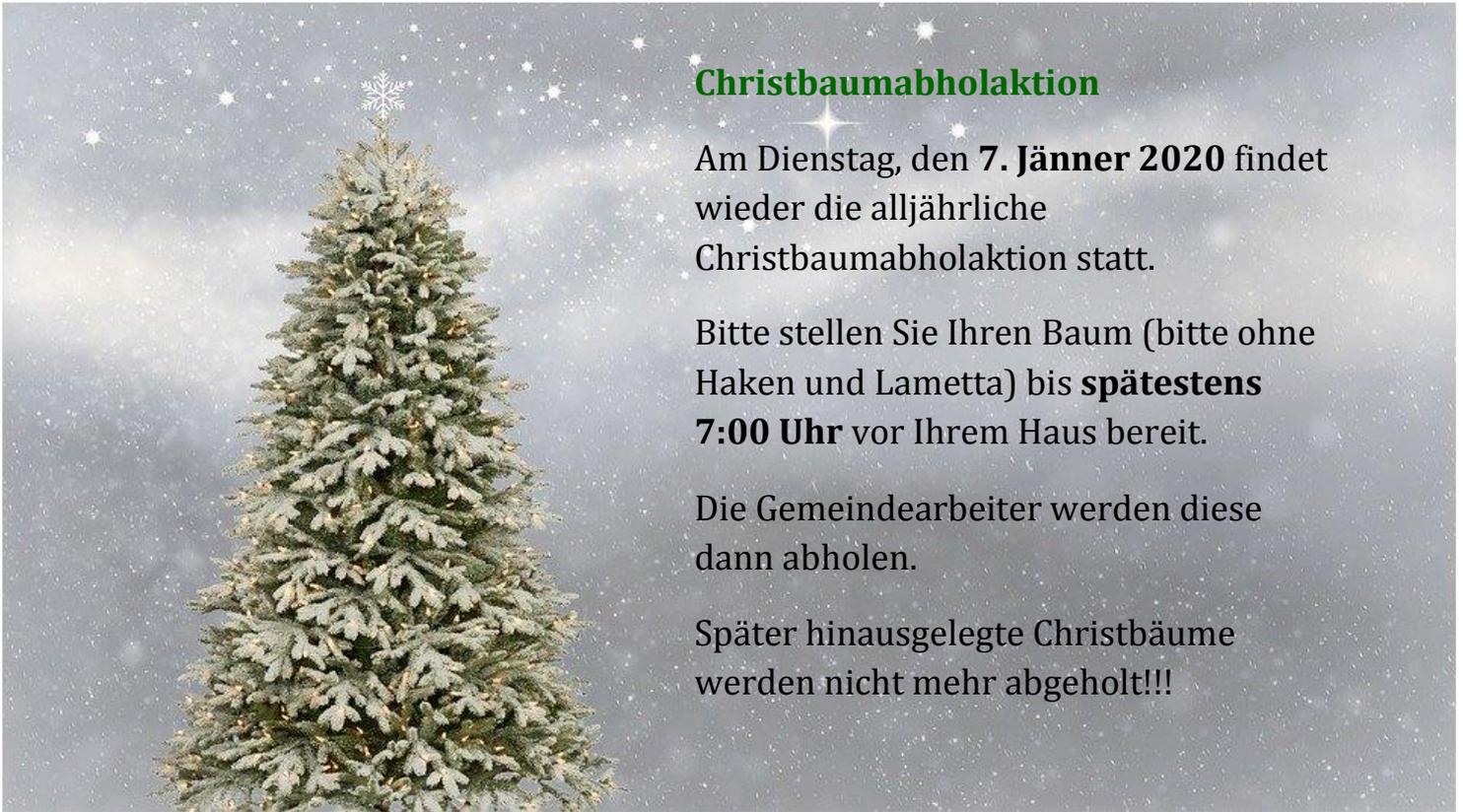


Foto: pixabay

### Altstoffsammelzentrum



Die Öffnungszeiten sind (**außer** diese Tage fallen **auf einen Feiertag!**):

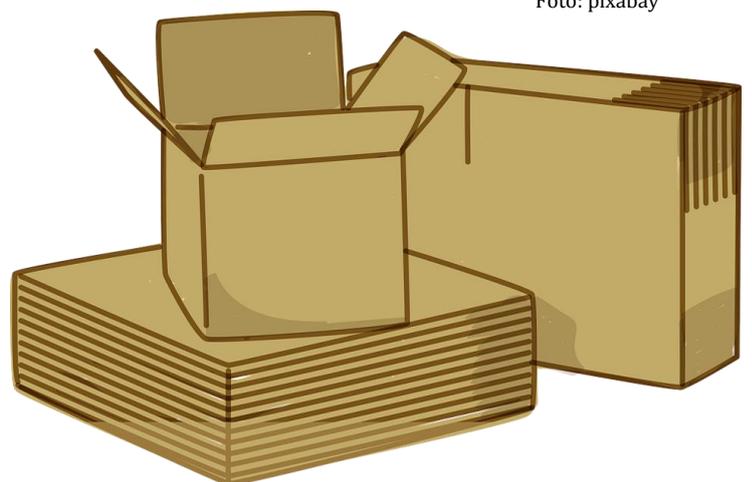
**Mittwoch** von 14:00 bis 16:00 Uhr

**Samstag** von 08:00 bis 10:00 Uhr

Foto: pixabay

Die **Abgabe von Schachteln, bzw. Kartonagen** ist im Altstoffsammelzentrum möglich.

Aus platzsparenden- bzw. aus Kostengründen sollten diese bereits **zerlegt bzw. gefaltet** in den Container entsorgt werden.



**Bauschutt:** Da manche Abfälle nicht in allen Haushalten regelmäßig anfallen, wurden ihre Entsorgungskosten nicht in die Müllgebühren eingerechnet. Die Gemeinde muss für die Entsorgung bezahlen und ist daher verpflichtet, die Übernahme dem Bürger mit der Quartalsvorschreibung zu verrechnen. Aus diesem Grund muss die Übernahme und die Menge von den Bauhofmitarbeitern erfasst werden.

**Deshalb ergeht der Apell an alle, dass sie sich zwingend, betreffend der Aufzeichnung an den Bauhofmitarbeiter wenden.**

Normalerweise wäre eine Entrichtung des Bauschutts bereits bei der Übernahme fällig. Die Gemeinde kommt Ihnen mit dem System der Registrierung entgegen, da man nicht immer ein Bargeld bzw. Kleingeld beim Überbringen eingesteckt hat.



Foto: pixabay

Kosten:

Bauschutt pro Kübel	€ 0,50
Bauschutt pro Scheibtruhe	€ 1,50
Bauschutt pro Autoanhänger (1/2 m <sup>3</sup> )	€ 6,00
Bauschutt pro m <sup>3</sup>	€ 12,00

## Elektrogeräte

Wohin mit den alten Elektrogeräten?

Die Österreicher nehmen bei der umweltgerechten Sammlung von Elektroaltgeräten und Altbatterien einen Spitzenrang im Vergleich der EU-Staaten ein.

Um eine fachgerechte Entsorgung von Elektrogeräten, Handys, Batterien und Energiesparlampen für die Bürger so einfach wie möglich zu machen, hat die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle (EAK) die Website [www.elektro-ade.at](http://www.elektro-ade.at) eingerichtet.

Hier findet man umfassende Informationen zu den einzelnen Sammelkategorien (Elektrogroßgeräte, Elektrokleingeräte, Handys, Batterien und Lampen).

Mit dem Sammelstellenfinder kann man Sammelstellen, deren Adressen und Öffnungszeiten in ganz Österreich einfach abrufen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf: [www.elektro-ade.at](http://www.elektro-ade.at)

## Sperrmüll

Restmüll ist kein Sperrmüll!

### **Wichtig: Auf die Größe und das Gewicht kommt es an!**

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz definiert Sperrmüll als "nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die wegen ihrer äußeren Beschaffenheit (Größe oder Masse) nicht durch ein ortsübliches Müllfassungssystem erfasst werden können (z. B. Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhangkarnischen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer)".

Abfälle, die in einen Müllsack passen, zählen daher nicht zu Sperrmüll. Diese sind Restmüll und werden weder bei der Sperrmüllsammmlung noch am Altstoffsammelzentrum übernommen.

### **Wohin mit dem Restmüll?**

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf bietet als Sammelhilfe unter anderem auch 60-Liter-Restmüllsäcke an. Seit 1. April kostet ein solcher Sack nur mehr 5 Euro.

Die G.V.U.-Restmüllsäcke stellt man bei der Restmüllentleerung neben die Mülltonne. Diese werden dann mit den Tonnen gemeinsam abgeholt. Bestellt werden können die Restmüllsäcke beim G.V.U. Bezirk Gänserndorf.

### **ASZ-Berechtigungskarte**

Bei der Abgabe am Altstoffsammelzentrum bitte immer Ihre Berechtigungskarte vorweisen. Bei Bedarf kann diese telefonisch beim G.V.U. angefordert werden.

## **Energiesparlampen nicht in den Restmüll**

### **Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren enthalten u. a. Quecksilber und gehören daher nicht in den Restmüll!**

In letzter Zeit treten in den Müllverbrennungsanlagen erhöhte Quecksilberwerte bei der Verbrennung auf, dies lässt darauf schließen, dass vermehrt Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren im Restmüll landen.

Diese gehören aber nicht in den Restmüll, sondern müssen bruchsicher und getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden. Genau wie Elektroaltgeräte oder Batterien können ausgediente Energiesparlampen bei den Altstoffsammelzentren oder beim Fachhändler abgegeben werden.

## Gelber Sack

Welche Abfälle gehören in den Gelben Sack?

### **Aus den Abfällen entstehen wieder viele unterschiedliche Produkte**

Immer wieder kommt es zu Fehlwürfen bei den Gelben Säcken. Vor allem bei der Kunststoff-Fraktion ist oft nicht klar, was in den Gelben Sack kommt und was nicht. Aus Kunststoff werden ausschließlich Kunststoff-Flaschen im Gelben Sack entsorgt. Alle anderen Kunststoffe gehören in den Restmüll. Im Gelben Sack werden außerdem Metallverpackungen wie Dosen, Metalltuben, -deckel und -schraubverschlüsse mitgesammelt sowie Getränkekartons wie z.B. Milch- und Saftpackerl.

### **Was entsteht aus den gesammelten Plastikflaschen?**

Der Inhalt der Gelben Säcke wird zuerst maschinell und dann von Hand am Fließband sortiert. Die PET-Getränkeflaschen werden nach Farben sortiert und zu Ballen gepresst.

Diese Kunststoffballen kommen zum Recycling. Die Flaschen werden zunächst zerkleinert, gereinigt und granuliert. Das Granulat ist ein Rohstoff für die Produktion neuer Getränkeflaschen.

Granulat, das den Anforderungen für die Lebensmittelindustrie nicht erfüllt, wird zu Fasern gesponnen. Aus diesen Fasern können Fleece-Pullover, Sporttextilien oder Teppiche hergestellt werden.

Aus gebrauchten Putz- und Waschmittelflaschen können neue Produkte wie z. B. Putzmittelflaschen, Rohre, Kanister, Gießkannen, usw. hergestellt werden.



### **Was passiert mit den Metallverpackungen?**

Die Weißblechverpackungen (Konservendosen) können mit Hilfe eines Magneten leicht aus der Sammelware aussortiert werden. Zu Ballen gepresst gelangt das Altmetall zum Verwerter. Hier wird es gemeinsam mit Schrott und Roheisen zur Stahlerzeugung eingesetzt. Das Ergebnis sind hochwertige Produkte wie zum Beispiel Gehäuse für Waschmaschinen.

Die Aluminiumverpackungen (Getränkedosen, Schokoladenfolie, Joghurtbecher-Deckel, usw.) werden maschinell mittels Windsichter, aber auch händisch aussortiert. Ebenfalls gepresst gelangen sie zur Wiederaufschmelze in die Industrie. Dieses Recyclingmaterial kann für die Erzeugung von Fensterrahmen, Verkehrsschildern usw. verwendet werden.

Bei der Schmelze von Aluminiumverpackungen benötigt man nur noch fünf Prozent der Energie, die bei der erstmaligen Herstellung von Aluminium erforderlich ist.

### **Auch die Getränkekartons werden recycelt**

Die gesammelten Getränkekartons kommen in einem "Pulper" (ein großer mit Wasser gefüllter Behälter). Dort wird die aus Karton bestehende Außenseite der Getränkepackerl im Wasserbad durch ständiges Rühren von der inneren Schicht, die aus Polyethylen oder Aluminium besteht, getrennt.

Der Karton wird aus dem Wasserbad herausgelöst und zu neuem Verpackungs-Karton recycelt.

**Diese Abfälle gehören in den Gelben Sack:**

Kunststoff-Flaschen z.B. für:

- Getränke (PET-Flaschen)
- Wasch- und Putzmittel
- Körperpflegemittel (Shampoo, Duschgel, ...)
- Lebensmittel (Öl-, Essig-, Ketchupflasche, ...)

Metallverpackungen:

- Getränke-, Konserven-, Speiseöl- und Tierfutterdosen
- Metalltuben (Senf, Mayonnaise, ...)
- Metalldeckel (Bierkapseln, Schraubverschlüsse, ...)
- Joghurtbecherdeckel aus Aluminium
- Sonstige Metallverpackungen (Alufolie, Tierfutterschälchen, Essensschalen, Grilltassen, ...)

Getränkekartons z.B. für:

- Milch
- Säfte
- Kakao uvm.

**Problemstoffe**

Problemstoffe: Wohin mit den Dosen?

**Sind die Dosen komplett restentleert, gehören sie in den Gelben Sack.**

Immer wieder kommt die Frage auf: Wohin mit den Dosen, in denen sich Farben, Lacke, Sprays usw. befanden, die ja zu den Problemstoffen zählen? Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, die Dosen zu entsorgen:

**Drei Möglichkeiten**

Erstens: Befinden sich noch flüssige Reste der gefährlichen Substanzen in den Dosen, müssen die Dosen im Rahmen der Problemstoffsammlung entsorgt werden. Das heißt, die Dosen können in den Altstoffsammelzentren der Gemeinden oder bei der mobilen Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Zweitens: Ist der Lack bzw. die Farbe in der Dose hart geworden, gehört das gesamte Gebinde in die Restmülltonne.

Drittens: Sind die Metalldosen restentleert (pinsel- bzw. spachtelrein), werden sie - wie alle anderen Metallverpackungen - im Gelben Sack gesammelt.



## Flurreinigung 2019

### Der Umweltverband Hohenruppersdorf und die Gemeindevertreter sagen DANKE

Jedes Jahr organisieren die Jägerschaften von Hauskirchen und Prinzendorf abwechselnd die Flurreinigung sowie die Meldung an Stopp Littering.

Die Sammeltrupps wurden auch heuer wieder von den NÖ Umweltverbänden und dem Land NÖ mit Hilfsmitteln wie Sammelsäcken, Handschuhen und Warnwesten unterstützt.



Engagierte Jäger, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Gemeinderäte, Bürger und Bürgerinnen, Jugendliche und Kinder durchstreifen alljährlich, das Gemeindegebiet, um achtlos weggeworfenen Müll vom Wegesrand zu entfernen.

Die Bilanz der Flurreinigungen kann sich sehen lassen: Zahlreiche Flaschen, Dosen, Plastik- und Papierverpackungen, Autoreifen und vieles mehr wurden aufgesammelt. Insgesamt wurden rund 7 m<sup>3</sup> Müll, ins Altstoffsammelzentrum gebracht.



## Gemeinsam trotzen wir dem Winter

**Der Winter steht unmittelbar bevor und wir weisen daher wieder auf die wesentlichsten, in diesem Zusammenhang zu beachtenden, Punkte hin:**

Die Gemeinde Haukirchen ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (Brücken, öffentl. Institutionen, usw...) orientieren.



Foto: pixabay

### **Raum- und Streupflicht der Anrainer**

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr die Gehsteige (oder 1 m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee und Glatteis zu säubern und zu bestreuen!

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Besitzer!

### **Parken auf Gemeindestraßen**

Wir appellieren gerade in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht durchgeführt werden.

### **Fahrweise an Straßenverhältnisse anpassen**

Neben der Winterausrüstung muss auch die eigene Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse angepasst werden. **Geschwindigkeit** und **Abstand** spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei trockener Fahrbahn sollte im Ortsgebiet mindestens eine Sekunde Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden, auf Freilandstraßen mindestens zwei Sekunden und auf Autobahnen sind drei bis vier Sekunden Mindestmaß. Auf Schneefahrbahnen heißt es aber halbe Geschwindigkeit und doppelter Sicherheitsabstand im Vergleich zu trockener Fahrbahn, auf Eis ein Viertel der Geschwindigkeit und dreifachen Abstand zum Vordermann.

Denn der Anhalteweg verlängert sich bei Schnee etwa auf das Vierfache, bei Glatteis mindestens um das Zehnfache!

### Anrainerpflicht Heckenschnitt

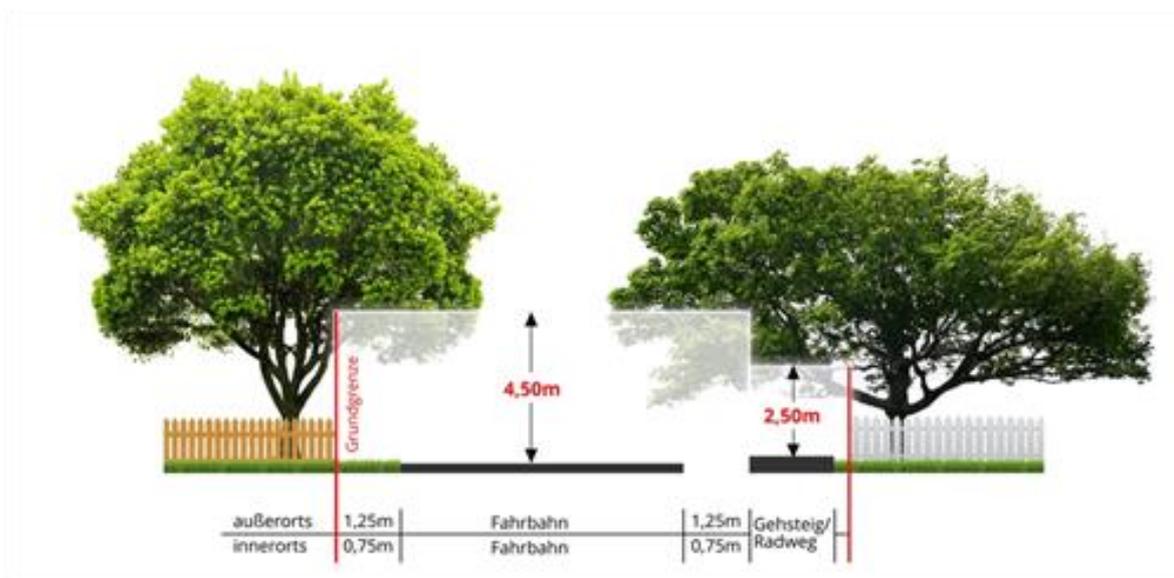
Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind so zurück zu schneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn, bzw. 2,20 m über dem Gehsteig, gegeben ist. Sehr wichtig für Sie: Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/ in.

*Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Thujen, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.*

#### Was Sie also beachten sollten:

- Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragt muss geschnitten werden.
- Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden.
- Überdies müssen Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung frei gehalten werden.

Bitte achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum



*Herzliche Gratulation  
 unserer Vertragsbediensteten  
 Frau  
 Geyer Iris  
 zur bestandenen  
 Gemeindedienstprüfung*



Im Anschluss eines mehrwöchigen Vorbereitungskurses in St. Pölten endete der Kurs mit einer schriftlichen sowie mündlichen Prüfung, die von einer Prüfungskommission der NÖ Landesregierung abgenommen wurde.

Der Vorbereitungskurs für den Rechnungs- und Verwaltungsfachdienst wurde durch die Kommunal Akademie NÖ mit folgendem Inhalt durchgeführt:



- Bundes- und Landesverfassung
- Gemeindeorganisationsrecht
- Gemeinderatswahlordnung
- Gemeindeverbandsrecht
- Bundesabgabenordnung und die einzelnen Abgabengesetze
- Verwaltungsverfahrensgesetze (EGVG, AVG, VStG, VVG)
- Haushaltsrecht (Voranschlag, Rechnungsabschluss)
- Buchführung
- Finanzausgleich
- Bau- und Raumordnung
- Dienst- und Besoldungsrecht
- Meldewesen
- Vergaberecht

## Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt Hauskirchen

Montag, Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	08:00 - 12:00 Uhr



### Mittwochvormittags ist **kein** Parteienverkehr!!!

Parteienverkehr Außenstelle Prinzendorf:  
jeden Freitag von 7:30 bis 9:30 Uhr

Änderung der Sprechstunden des  
Bürgermeisters:  
Termin nach telefonischer Vereinbarung



<b>Gemeinde:</b>	<b>02533 8520</b>
<b>Außenstelle Prinzendorf:</b>	<b>02533 81272</b>
<b>Volksschule:</b>	<b>02533 8211</b>
<b>Kindergarten Hauskirchen:</b>	<b>02533 8250 204</b>
<b>Kindergarten Prinzendorf:</b>	<b>02533 8250 205</b>
<b>Tagesbetreuung Zwergenland:</b>	<b>02533 8520 206</b>

## INFORMATION BETREFFEND FÄLLIGKEIT / NICHTENTRICHTUNG VON GEMEINDEABGABEN!!!

**Mit der Fälligkeit** (Ablauf der Zahlungsfrist) tritt die Vollstreckbarkeit ein, wobei für laufende Abgaben die Fälligkeitstermine im Gesetz/Verordnungen geregelt (**15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.**) sind.

**Eine Nichtentrichtung der Abgaben löst eine einmalige Mahnung aus!**

Die **Exekution muss sofort nach NICHT-EINZAHLUNG der ersten Mahnung erfolgen**; daher ist nur mehr gesetzlich max. eine Mahnung erforderlich.

Zur Beachtung: **Abgabepflichtige(r)** sind immer **der/die Liegenschaftseigentümer** und daher werden auch bei Vermietungen die Zahlungsrückstände nicht vom Mieter exekutiert sondern vom Eigentümer

Eine **Zahlungserleichterungen (Stundung/Ratenzahlung)** kann nur auf Antrag des Zahlungspflichtigen vor Fälligkeit an den Gemeindevorstand gewährt werden. Für die durch ein Zahlungserleichterungsansuchen ausgelöste Hemmung der Einbringung sind Stundungszinsen von **zwingend „6 % p.a.“** zu entrichten.

### Abbuchung

Das **Abbuchungsauftragsverfahren** bringt für den Zahlungsempfänger erhebliche Rationalisierungseffekte, vor allem Organisations- und Buchungsvorteile mit sich und ist kostengünstiger. Er besitzt die Initiative für den Einzug seiner Außenstände und erhält das ihm zustehende Geld in der Regel auf den Tag genau rechtzeitig, was mit erheblichen

Liquiditäts- und Zinsvorteilen verbunden ist. Eine gesonderte buchungsmäßige Erfassung ist lediglich in den verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich, in denen die Einziehung per Lastschrift scheitert; das **Mahnwesen könnte weitgehend entfallen**, weil die Zahlungseingangskontrolle auf ein Minimum reduziert wird. Beim Abbuchungsauftrag beauftragen Sie schriftlich einmalig Ihr kontoführendes Bankinstitut künftig Vorschreibungen der Gemeinde automatisch von Ihrem Girokonto genau am Fälligkeitstag abzubuchen. Ergibt sich bei der Vorschreibung eine Gutschrift, wird diese ebenfalls automatisch auf dieses Konto überwiesen. Sie können den Abbuchungsauftrag auch jederzeit widerrufen.

Nochmals kurz die Vorteile eines Abbuchungsauftrages auf einen Blick:

- **Zahlung erfolgt genau am Fälligkeitstag** – Ausnützung der vollen Zahlungsfrist
- **Zahlung kann nicht vergessen werden** – daher keine Mahngebühren möglich
- **bequem** – keine Überweisung zu tätigen
- **Zeitersparnis** – der Weg zur Bank entfällt
- **Kostensparnis** – allfällige Zahlscheingebühren entfallen



DIGITALES  ÖSTERREICH**oesterreich.gv.at – Informationen und digitale Amtswege an einer Stelle**

Alles aus einer Hand – Sie finden auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) nun alle Informationen aus [help.gv.at](http://help.gv.at), [ris.gv.at](http://ris.gv.at), [usp.gv.at](http://usp.gv.at) und [data.gv.at](http://data.gv.at) zentral an einer Stelle.



Sie können [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) einfach am Desktop oder mobil über das Smartphone nutzen. Noch besser: Im App Store oder Play Store das "Digitale Amt" herunterladen, um Informationen und Amtsservices noch schneller zur Hand haben. Erleben Sie die Zukunft der Verwaltung. Sie benötigen eine aktive Handy-Signatur. Diese ist Ihre rechtsgültige elektronische Unterschrift im Internet und hilft Ihnen, Amtswege unbürokratisch online zu erledigen.

**Die Vorteile im Überblick**

- Alles aus einer Hand: Zentraler Zugang zu sämtlichen digitalen Amtsservices
- Zeit & Kosten sparen: Keine Warte- und Wegzeiten mehr
- Rund um die Uhr: Auskunft und Amtswege jederzeit und überall verfügbar
- Datenschutz & Sicherheit: Sichere Verwaltung der persönlichen Daten und Login mit Handy-Signatur

**Die Services im Überblick**

- Wohnsitzänderung: An- und Abmeldung & Umzug des gemeldeten Hauptwohnsitzes
- Wahlkarte beantragen: Wahlkarte für die Europawahlen beantragen
- Digitaler Baby-point: Persönliche Checkliste & Erstaussstellung der Urkunden für Ihr Kind beantragen
- Reisepass-Erinnerungsservice: Reisepass sicher ablegen & automatische Erinnerung rechtzeitig vor Ablauf des Reisepasses nutzen
- Handy-Signatur: Einfache & sichere Identifikation auch mit Face- und TouchID
- Plattformübergreifende Suche: [help.gv.at](http://help.gv.at), [ris.gv.at](http://ris.gv.at), [usp.gv.at](http://usp.gv.at), [data.gv.at](http://data.gv.at)
- Single-Sign-On (SSO): Mit einem einzigen Login FinanzOnline, Unternehmensserviceportal, Transparenzportal und e-Tresor nutzen
- Chatbot "Mona"
- Informationen zu Amtsservices & Behördenwegen
- Aktuelles aus der Verwaltung

[www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) und die dazugehörige App "Digitales Amt" werden laufend optimiert und mit neuen Funktionen erweitert, die Ihnen helfen, Amtsservices noch komfortabler online zu nutzen.

**Einführung der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) 2015 stellt die umfangreichste Reform der Buchführung und eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte dar.**



**Mit 1. Jänner 2020 trifft es alle Kommunen in Österreich. Sie müssen ihr Vermögen neu bewerten.**

Alle Bundesländer und ihre Gemeinden müssen sich nun dem neuen Haushaltsrecht des Bundes angleichen, und werden damit vergleichbar.

Bisher wurde von den Gemeinden ein ordentlicher Haushalt, quasi eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, die ausgeglichen sein sollte, erstellt. Dazu kam noch der außerordentliche Haushalt für Investitionen. Eine Bilanzierung von Vermögen und Schulden fand nicht statt. Somit war unklar, ob das Vermögen der Gemeinden richtig bewertet ist. Das soll sich nun mit der neuen Gemeindebilanzierung, der so genannten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), ändern.

Die VRV schreibt statt der Kameralistik eine doppelte kommunale Buchführung vor.

Jede einzelne Gemeinde muss nun das Vermögen erfassen, bewerten und genau festhalten, was zum Vermögen gehört: Gemeindegebäude, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungsanlagen, Gemeindestraßen, jeder Meter Gehsteig, Güterwege, Hydranten, Brücke, Radwege u.v.m. Auch musste hinterfragt werden, wann dafür Sanierungs- oder Investitionsbedarf bestand und wie hoch dieser ist.

Die genauere Bewertung der Vermögenswerte erlaubt aber auch eine bessere Vergleichbarkeit der Gemeinden und eine genauere Einschätzung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinden selbst. Ein Vorteil der neuen Finanzregeln ist auch, dass man so frühzeitig erkennen könne, wenn eine Gemeinde in finanzielle Schieflage gerät.

Für unsere Gemeinde wurden 2.456 Vermögenskonten im K5 Programm Eröffnungsbilanz erfasst bewertet und dokumentiert. Anfang September 2019 wurde die Vermögenskonten in die Finanzbuchhaltung mit einem Buchwert von rund € 11.034.500,00 importiert.

Die Anlagenabschreibung mit rund € 400.000,00 spiegelt sich im Ergebnishaushalt als laufender Aufwand wieder.



Monika Geyer Benutzerverwaltung Passwort ändern Abmelden

Startseite	Stammdaten	Parameter	Basisdaten	Vermögen	Auswertungen	Ergebnis
------------	------------	-----------	------------	----------	--------------	----------

**Übersicht**



**Gemeinde Hauskirchen**

Hauptstraße 63  
2184 Hauskirchen  
Erfassungsjahr: 2019

2456 Vermögenskonten	2456 Vermögenskonten erledigt	0 Vermögenskonten offen	21.903.950,42 € Gesamtvermögen Anschaffungswert	11.034.597,28 € Gesamtvermögen Buchwert
-------------------------	----------------------------------	----------------------------	----------------------------------------------------	--------------------------------------------

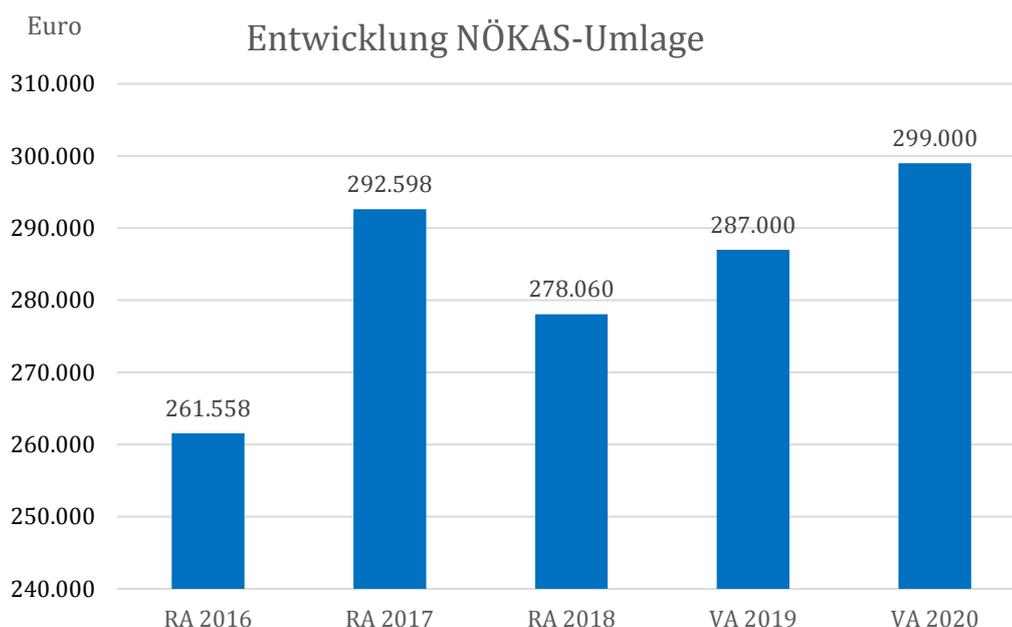
**Die neue Verordnung (VRV) schreibt drei Haushalte vor:**

- einen Finanzierungshaushalt
- einen Vermögenshaushalt
- einen Ergebnishaushalt

An die Stelle der Ausgeglichenheit des ordentlichen Haushalts tritt als Vorgabe die **Ausgewogenheit der Haushalte**. Das bedeutet, dass im Ergebnishaushalt Ausgeglichenheit anzustreben ist, dass im Vermögenshaushalt ein positives Nettovermögen sichergestellt werden soll und im Finanzierungshaushalt die Liquidität gesichert sein muss.

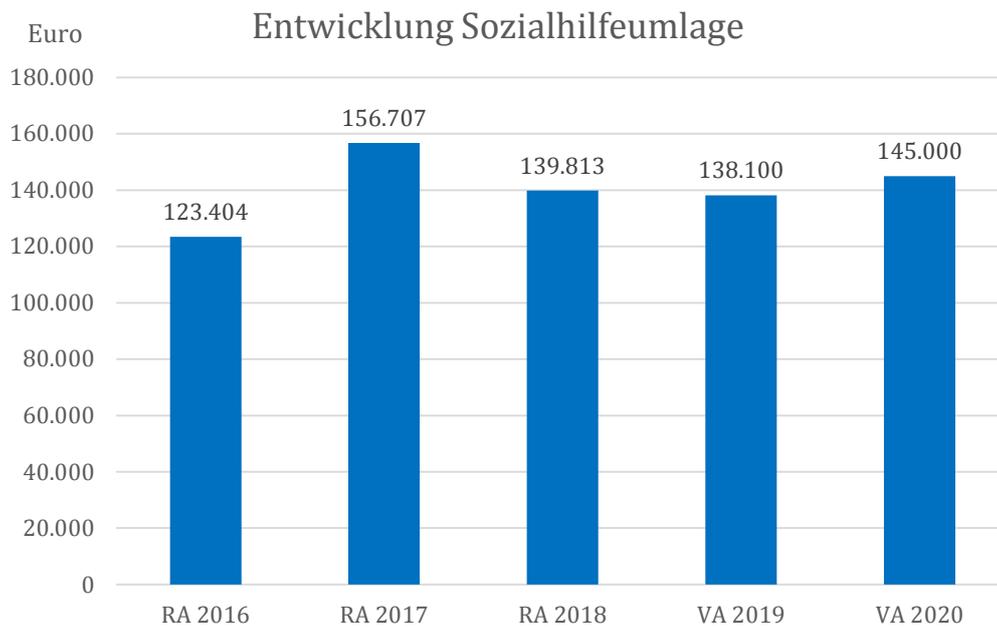
Die VRV tritt **mit 1. Jänner 2020 in Kraft** und kommt erstmals mit dem Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 zum Tragen.

**Noch einige nicht uninteressante Zahlen wofür im Jahr 2020 die Finanzmittel verwendet werden bzw. werden müssen:** (RA = Rechnungsabschluss- / VA = Voranschlagswerte)



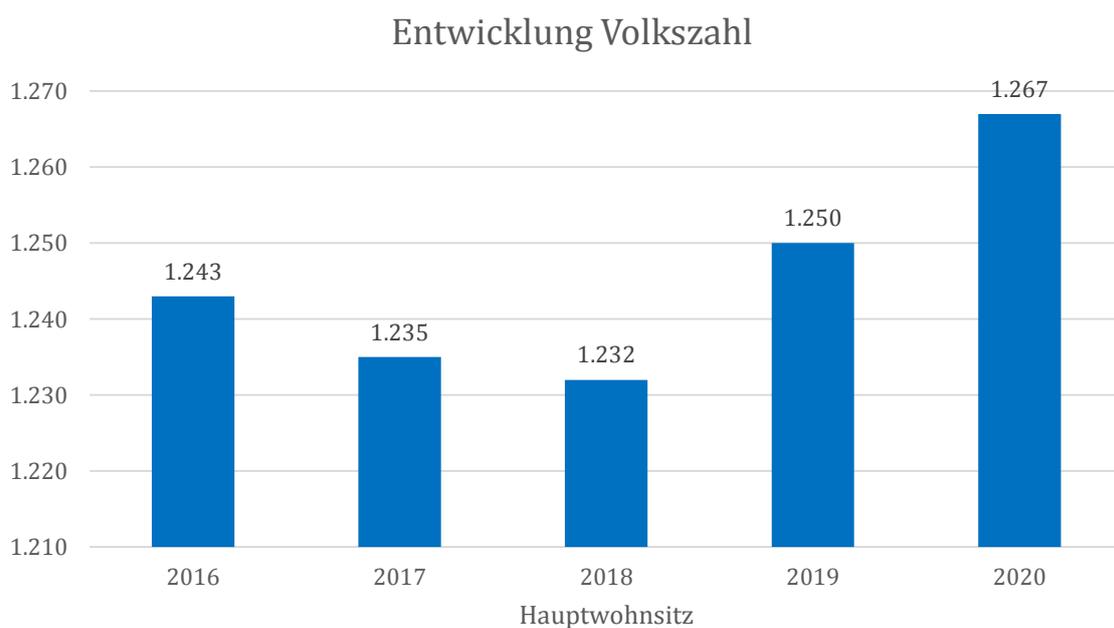
Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an.

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.



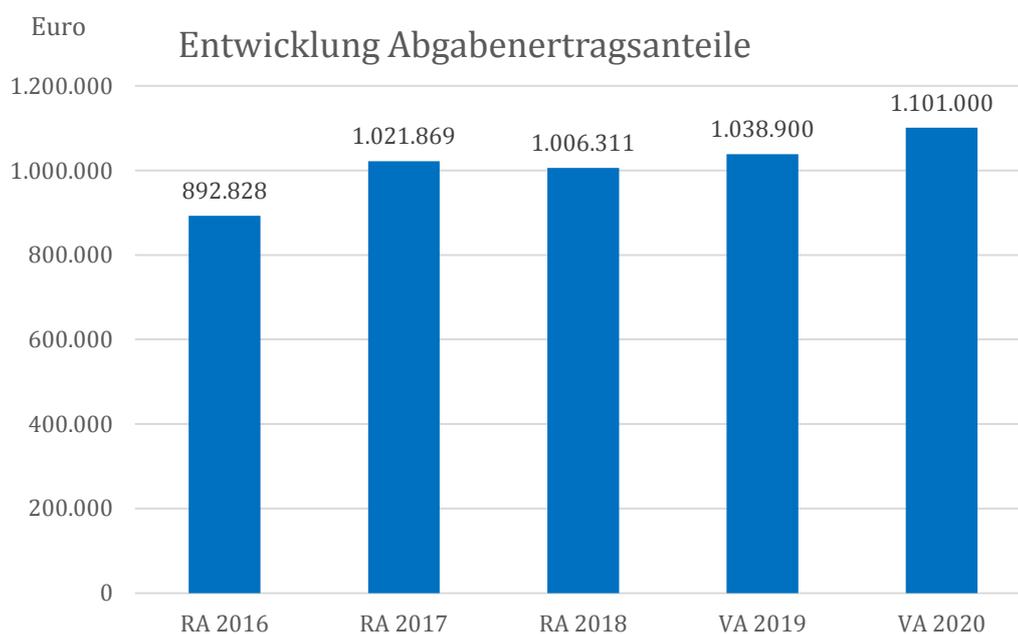
Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.



Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile.

Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.



## Bares Geld für Ihre Energieeinsparungen

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEffG zurück zu holen.

Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

### **Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:**

#### **NEUBAU**

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	

#### **SANIERUNG**

Thermentausch	Solaranlage
Kessel/ tausch	Photovoltaikanlage
Gaskessel/ tausch	Wärmepumpe
Biomassekessel/ tausch	Fernwärmeanschluss

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zB. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

**Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Bis 31.01.2020 noch rückwirkend für Maßnahmen aus dem Jahr 2019 möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr möglich!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter 07744/2040204 oder besuchen Sie folgende Homepage: [www.energie-foerder-service.at](http://www.energie-foerder-service.at)

Die Firma Auftragsnetz e.U./ Energieförderservice ist ein Privat geführtes Unternehmen, das laut EEffG den Service bietet, förderbare Maßnahmen einzureichen. Auftragsnetz e.U./ Energieförderservice – UID: ATU63330103- FN 346554p- Gerichtsstand Mattighofen-Raiffeisenbank Franking- BIC: RZOOAT2L370- IBAN: AT41 34370 0000 141 0000

## **Glasfaserschnelles Internet in Hauskirchen: A1 erhält**

### **Zuschlag für den geförderten Breitbandausbau**

- Bewohner profitieren von schnellem Internet und hochauflösendem Kabelfernsehen
- Datenübertragungsraten bis zu 300 Mbit/s: Unternehmen erhalten Anschluss an die digitale Zukunft
- A1 schließt Glasfaser-Ausbau in Hauskirchen voraussichtlich Frühjahr 2020 ab



A1 hat sich im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Bundes durchgesetzt und erweitert das Breitbandnetz in Hauskirchen. Durch den geförderten Ausbau erhalten die Haushalte in der Gemeinde Hauskirchen glasfaserschnelles Internet mit spürbar schnelleren Datenübertragungen bis zu 300 Mbit/s sowie die Möglichkeit, mit A1TV Kabelfernsehen in hochauflösender Qualität zu empfangen.

Zur besseren Versorgung werden in Hauskirchen neue Schaltstellen errichtet, die mit Glasfaserleitungen an das A1 Netz angebunden sind. Auf der verbleibenden Strecke von den Schaltstellen in die Haushalte bleiben die Kupferleitungen unverändert bestehen. Mit dieser Methode können im Vergleich zu vorher wesentlich höhere Kapazitäten auf den bestehenden Leitungen übertragen werden, ohne dass Verlege Arbeiten in Wohnungen oder Häusern erforderlich sind.

“Unsere Kunden nutzen immer häufiger multimediale Anwendungen wie Streamingservices zur Übertragung von TV, Filmen oder Musik. Diese anspruchsvollen Dienste erfordern eine Erweiterung unserer Übertragungsnetze”, so Paul Galuska Vertrieb für Infrastrukturprojekte. “Daher freuen wir uns, dass A1 den Zuschlag des Bundes erhalten hat, das Glasfasernetz in Hauskirchen zukunftssicher auszubauen. Im Zuge des Ausbaus verdoppelt A1 jeden Fördereuro.”

Mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung in Österreich fördert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den Ausbau von Breitbandnetzen. Auch A1 investiert in den Ausbau in Hauskirchen und setzt diesen bis voraussichtlich Ende 2020 um.

Bürgermeister Helmut Arzt betont Vorteile für Unternehmen, die sich dadurch ergeben:

„Wir haben in Hauskirchen zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe, die von der leistungsfähigen Kommunikationsanbindung profitieren werden, aber auch private Anwender werden den Zugang zu schnellerem Internet nutzen.“



## Kick off zum LEADER- Projekt



### „Regionsbewusstsein Weinviertel“

**Wir starten gemeinsam mit der LEADER Region Weinviertel Ost in das Projekt Regionsbewusstsein Weinviertel. Ziel dieses Projektes ist es, den Heimatbezug und den Stolz auf UNSER Weinviertel zu steigern und dadurch auch die Aufmerksamkeit auf das Weinviertel zu erhöhen. So soll die regionale Identität und die Verbundenheit mit der Region gestärkt werden und das Weinviertel einen Wiedererkennungswert bekommen.**

Das Weinviertel verfügt über einzigartige landschaftliche und kulturelle Schätze, wir WeinviertlerInnen sind geprägt durch unsere gemeinsame Geschichte, die Kultur und den Glauben.

Die Kellergassen sind ein unschätzbare Kulturgut mit ganz speziellem Flair, die sanfte Hügellandschaft lädt zum Radfahren und Entspannen ein. Der weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannte und beliebte Weinviertel DAC bildet ein Alleinstellungsmerkmal des Weinviertels. Das fruchtbare Land des Weinviertels ist eines der ältesten Siedlungsgebiete Österreichs und bis heute die Kornkammer und der Gemüsegarten Österreichs. All diese und viele weitere Besonderheiten und Einzigartigkeiten des Weinviertels sollen im Bewusstsein der BewohnerInnen nachhaltig verankert werden - durch gemeinsames Tun und Sichtbarmachen unserer regionalen Schätze.

### „Denn wir sind WeinviertlerInnen und das gehört gesagt und gefeiert!“

Mit diesen Worten gab Landtagspräsident Karl Wilfing den Startschuss für das Projekt

„Regionsbewusstsein Weinviertel“ bei der Generalversammlung der LEADER Region Weinviertel Ost. Dort wurden den 58 Mitgliedsgemeinden unserer LEADER-Region die neuen, orangenen Weinviertel-Fahnen ausgehändigt, die ab Frühjahr 2020 alle Gemeinden schmücken werden. An öffentlichen Plätzen oder beispielsweise vor dem Gemeindezentrum wollen wir zeigen, dass wir stolz auf UNSER Weinviertel sind.

Weitere Maßnahmen und Aktionen des „Regionsbewusstseins-Projekts“ werden die Aufbereitung von weinviertelspezifischen Themen sein, die über verschiedene Medien verbreitet werden. Mit einer Art „Sendung mit der Maus“ oder dem Kindermagazin mit Betty Bernstein soll bereits bei den Kleinsten der Bezug zu ihrer Heimat geschaffen werden. Weinviertel gebrandete Artikel, wie Tragetaschen und Aufkleber sowie die regionale Nutzung des Weinviertel Logos bei Veranstaltungen machen die „Marke“ Weinviertel für alle sichtbar.

Ein Projekt, das mit EU Fördermitteln unterstützt wird und unser Weinviertel noch bekannter und attraktiver machen soll. **Zeigen auch wir, dass wir stolz auf unser Weinviertel sind!**

**Allen neu** in der Großgemeinde angekommenen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches Willkommen! Sie haben die **Gemeinde Hauskirchen mit Ihrem Hauptwohnsitz als ihren neuen Lebensraum gewählt**. Heute wie auch in Zukunft will die Gemeinde Hauskirchen ihren Einwohnern eine Heimat bieten, in der alteingesessene Familien sich verwurzelt fühlen und sich neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger rasch integrieren können. Wir wünschen unseren neuen Gemeindegewinnerinnen und Gemeindegewinnern alles erdenklich Gute in ihrem neuen Heim und dürfen Sie aber auch gleichzeitig einladen, sich aktiv in einem unserer vielen Vereine oder Institutionen zu beteiligen.



KG Hauskirchen



KG Prinzendorf



KG Rannersdorf



Die Elternberatung  
findet im Erdgeschoss  
im Sitzungssaal der  
Gemeinde  
Hauskirchen  
jeden

**3. Freitag im  
Monat**

Um

**11:45 Uhr**

statt.

(außer im Monat AUGUST)

Hager Marlies (Rannersdorf)

Traxler Lara (Rannersdorf)

Cosic Sophie (Hauskirchen)

Stepanek Hanna (Prinzendorf)

Bauer Marlies (Rannersdorf)

Pflug Luca (Prinzendorf)

Maslo-Homm Lia (Hauskirchen)

Steglegger Rafael (Hauskirchen)

Löbel Hanna Sophie (Hauskirchen)

Musil Nino (Rannersdorf)

Huber Mila (Prinzendorf)

Khan Mohammed (Rannersdorf)

Jantschy Tony (Prinzendorf)

Als Willkommensgeschenk erhalten die Eltern bzw.  
Erziehungsberechtigten:

1 Wickelrucksack (Wert inkl. Inhalt € 62,00)

und

39 Windelsäcke (Wert € 60,00)



**Liebe Jungbürgerin!**

**Lieber Jungbürger!**

Junge Menschen sind aktiv, kreativ, offen und somit eine große Bereicherung für unsere Gemeinde.

Diesen, für Euch neue Lebensabschnitt, wurde am 28. Juni gebührend im Gasthaus Schwab gefeiert.

Nach einem gemeinsamen Abendessen gratulierten Bürgermeister Helmut Arzt, Vizebürgermeister Josef Höller und Jugendgemeinderät<sup>in</sup> Andrea Huber zur Volljährigkeit und überreichten den Jungbürgern eine Urkunde sowie Gutscheine für die M-City.



Vzbgm. Josef Höller, Kitzberger Simon, Denner Raphael, Mammerler Benjamin Riedl Sabrina, Hirsch Sabrina, GR Andrea Huber, Bgm. Helmut Arzt

## **Rekruten und Jungbürger des Jahrganges 2001**

Die Gemeinde organisierte und finanzierte die Hin- und Rückfahrt für die Musterung in St. Pölten:

Denner Raphael	(Hauskirchen)	Jura Lukas	(Prinzendorf)
Kitzberger Daniel	(Hauskirchen)	Kuril Maximilian	(Hauskirchen)
Mammerler Benjamin	(Hauskirchen)	Neumann Simon	(Hauskirchen)
Rericha Andreas	(Hauskirchen)		

## **Jungbürgerinnen des Jahrganges 2001**

Hirsch Sabrina	(Prinzendorf)	Huber Nicol	(Hauskirchen)
Ressel Vanessa	(Rannersdorf)	Riedl Sabrina	(Hauskirchen)
Steinfelder Sandra	(Hauskirchen)		



### 90. Geburtstag

Graf Gertrude †	(Hauskirchen)	Greis Maria †	(Hauskirchen)
Wunsch Erich	(Hauskirchen)	Ginzel Franz	(Hauskirchen)
Arzt Maria	(Hauskirchen)		

### 85. Geburtstag

Knitel Johann	(Hauskirchen)	Kölbl Gerlinde	(Hauskirchen)
Hiennerth Engelbert	(Hauskirchen)	Tatzber Franz	(Prinzendorf)
Traxler Gertrude	(Prinzendorf)	Tatzber Josef	(Prinzendorf)
Kindl Stefan	Prinzendorf)	Grubitsch Anton	(Prinzendorf)
Grussmann Günter	(Prinzendorf)	Schwab Elfriede †	(Prinzendorf)
Habrina Elfrieda	(Rannersdorf)	Schilling Hertha †	(Rannersdorf)
Kozel Silvia †	(Rannersdorf)		

### 80. Geburtstag

Sukup Theresia	(Hauskirchen)	Teskay Elfriede	(Hauskirchen)
Fuchs Erna	(Hauskirchen)	Haberler Josefina	(Hauskirchen)
Matzinger Aloisia	(Hauskirchen)	Pretscher Elfriede	(Hauskirchen)
Wagner Helga	(Hauskirchen)	Huber Josef	(Hauskirchen)
Bachmayer Hildegard	(Hauskirchen)	Dominkovics Alexander	(Hauskirchen)
Maisl Anna	(Prinzendorf)	Becher Melanie	(Prinzendorf)
Chorvath Friederika	(Prinzendorf)	Schreyek Friedrich	(Prinzendorf)
Zobl Maria	(Prinzendorf)	Gaier Hildegard	(Prinzendorf)
Lutz Leopoldine	(Prinzendorf)	Epply Christine	(Rannersdorf)
Strahner Maria	(Rannersdorf)	Wenzl Edeltraud	(Rannersdorf)

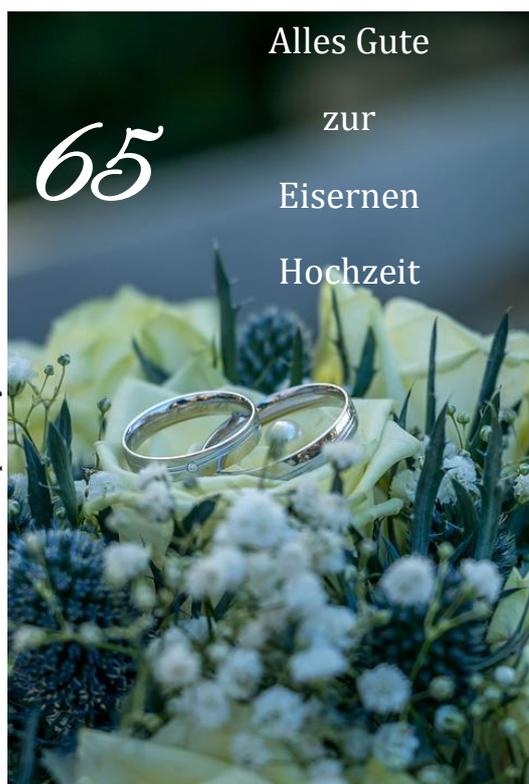


- |                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Czerny Elisabeth und Franz | (Hauskirchen) |
| Girsch Maria und Viktor    | (Hauskirchen) |
| Vysata Gerlinde und Josef  | (Hauskirchen) |
| Hammer Helene und Alfred   | (Prinzendorf) |
| Schuch Anna und Otto       | (Hauskirchen) |
| Schüller Gisela und Helmut | (Rannersdorf) |
| Kindl Hermann und Melitta  | (Rannersdorf) |

Tatzber Franz und Magdalena  
(Prinzendorf)



- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Ginzel Franz und Marianne | (Hauskirchen) |
| Kozel Franz und Silvia    | (Rannersdorf) |



Fotos auf dieser Seite: pixabay



Foto: pixabay

Arthold Hans	(Rannersdorf)	Karlin Wilhem	(Rannersdorf)
Matzka Alfred	(Prinzendorf)	Waschulin Maria	(Hauskirchen)
Schilling Hertha	(Rannersdorf)	Prantl Ernst	(Prinzendorf)
Schwab Elfriede	(Prinzendorf)	Hack Erna	(Prinzendorf)
Koch Maria	(Hauskirchen)	Kozel Silvia	(Rannersdorf)
Tanzer Rosalia	(Rannersdorf)	Wötzl Anneliese	(Hauskirchen)
Rieger Helga	(Prinzendorf)	Graf Gertrude	(Hauskirchen)
Stadler Adalbert	(Prinzendorf)	Greis Maria	(Hauskirchen)
Schneider Elisabeth	(Hauskirchen)	Schafrankek Elisabeth	(Hauskirchen)
Bässler Stanislaus	(Hauskirchen)	Grussmann Erika	(Prinzendorf)

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,  
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“*

**Geburten**

Jahr	Mädchen	Knaben	Gesamt
2015	7	4	11
2016	1	7	8
2017	5	3	8
2018	3	4	7
2019	8	5	13

**Altersstatistik HWS**

Jahre	Anzahl weiblich männlich		
0 - 20	242	113	129
21 - 60	632	312	320
61 - 96	382	210	172
<b>Anzahl GESAMT</b>	<b>1.256</b>	<b>635</b>	<b>621</b>

**Einwohnerstatistik**

**Hauskirchen**

Jahr	HWS	NWS
2015	591	202
2016	580	208
2017	598	202
2018	597	204
2019	607	206

**Einwohnerstatistik**

**Prinzendorf**

Jahr	HWS	NWS
2015	490	102
2016	497	108
2017	500	106
2018	505	116
2019	493	114

**Einwohnerstatistik**

**Rannersdorf**

Jahr	HWS	NWS
2015	160	54
2016	154	55
2017	154	52
2018	155	57
2019	156	55

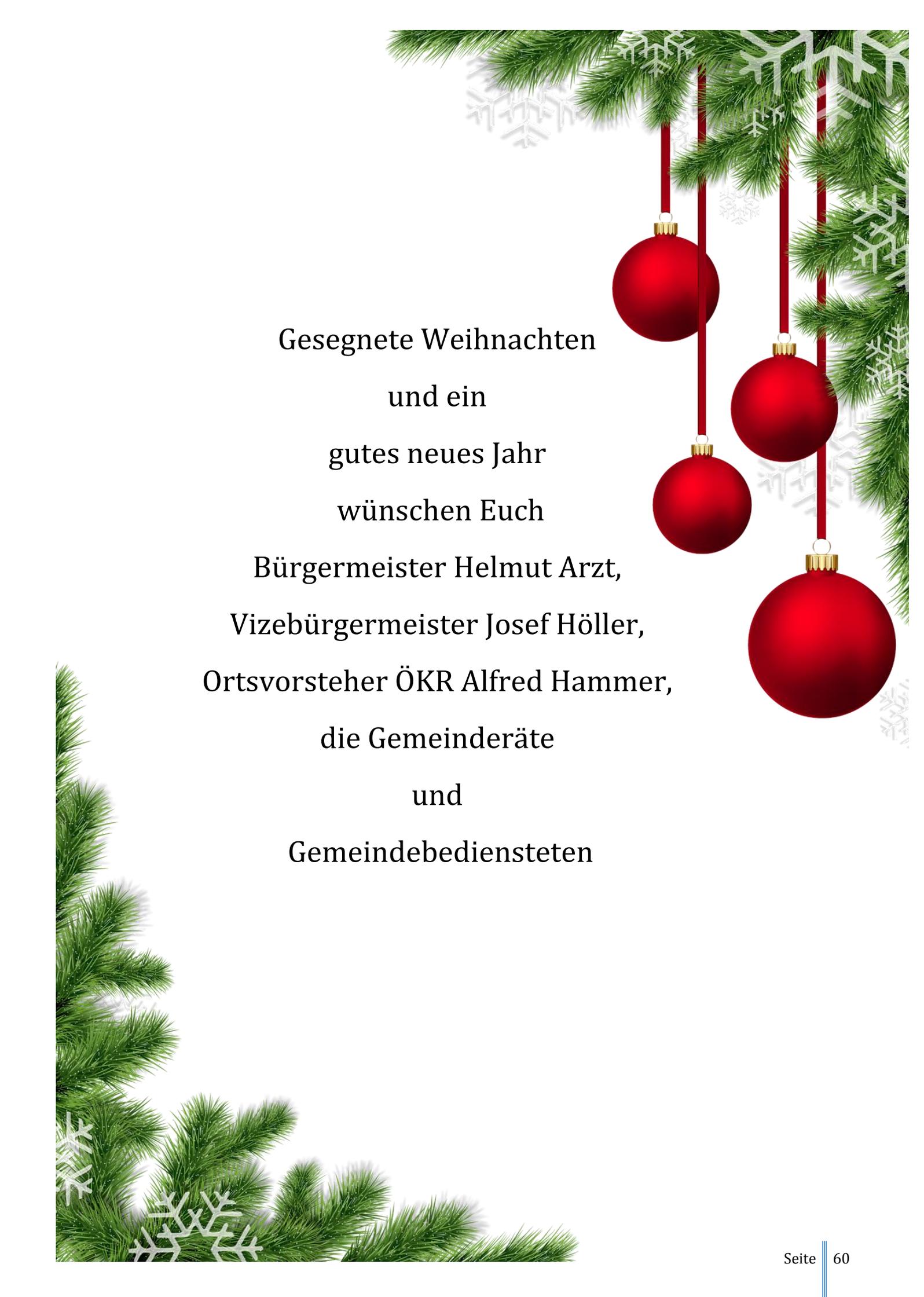
**Hochzeitsjubiläen**

Jahr	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit
2015	4	1	
2016	4	1	
2017	2	1	
2018	2	1	
2019	7	1	1

HWS = Hauptwohnsitz  
NWS = Nebenwohnsitz

**Sterbefälle**

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
2015	8	5	13
2016	6	9	15
2017	7	7	14
2018	12	11	23
2019	6	14	20

The page is decorated with festive Christmas elements. In the top right corner, there are green pine branches with white snowflake cutouts and four red spherical ornaments hanging from red strings. In the bottom left corner, there are more green pine branches with white snowflake cutouts. The central text is a holiday greeting.

Gesegnete Weihnachten  
und ein  
gutes neues Jahr  
wünschen Euch  
Bürgermeister Helmut Arzt,  
Vizebürgermeister Josef Höller,  
Ortsvorsteher ÖKR Alfred Hammer,  
die Gemeinderäte  
und  
Gemeindebediensteten